



Protokoll

6. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 4. Dezember 1995

10.00–12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Danilo Assolari, Claude Janiak, Gerold Lusser, Adrian Meury, Peter Minder, Dominic Speiser, Urs Steiner

Abwesend Nachmittag:

Danilo Assolari, Claude Janiak, Rudolf Keller, Gerold Lusser, Adrian Meury, Dominic Speiser, Urs Steiner

Kanzlei

Walter Mundschin

Protokoll:

Marianne Kencht, Heinz Buser, Hans Artho

Index

"Le Patriarche"	
Aufhebung des Ueberweisungsstopps	133
Ausarbeitung eines Prämienmodells	131
"maximale Bundes- und Kantonssubvention z.G. Prämienzahler	131
Begnadigungsgesuch	123
Fachhochschule beider Basel	
Technik und Wirtschaft	140
INTERREG II-Programm	
Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft	127
Landratsbeschluss	125, 127, 130, 140
Landwirtschaft	
Standesinitiative zum Schutz und Erhaltung . . .	138
Teilauszahlung der Direktzahlung	134
Mitteilungen	123
Nordwestschweiz	
polizeiliche Zusammenarbeit	124
Offshore-Center Baselland	137
Panalpina	
Wegzug	135
Persönliche Vorstösse	130
Psychiatriekonzept	125
Traktandenliste, zur	123
Vernehmlassungen	140
Volksabstimmungen	
Machtposition von Chefbeamten und Chefbeamtinnen	135

Traktanden

- | | |
|---|---|
| <p>1 95/205
Bericht der Petitionskommission vom 20. November 1995:
Begnadigungsgesuch
<i>gemäss Antrag Petitionskommission abgelehnt</i> 123</p> <p>2 95/206
Bericht der Petitionskommission vom 20. November 1995:
Begnadigungsgesuch
<i>gemäss Antrag Petitionskommission abgelehnt</i> 123</p> <p>3 95/148
Berichte des Regierungsrates vom 15. August 1995 und
der Justiz- und Polizeikommission vom 7. November
1995: Konkordat über die polizeiliche Zusammenarbeit in
der Nordwestschweiz
<i>z.H. Volksabstimmung genehmigt</i> 124</p> <p>4 93/153
Berichte des Regierungsrates vom 8. Juni 1993 und der
Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom
15. November 1995: Psychatriekonzept: Folgeplanung
1993
<i>Kenntnis genommen</i> 125</p> <p>6 95/171
Berichte des Regierungsrates vom 19. September 1995
und der Finanzkommission vom 14. November 1995: Rah-
menkredit für die Beteiligung des Kantons Basel-Land-
schaft am INTERREG II-Programm "Oberrhein Mitte-Süd"
(<i>Partnerschaftliches Geschäft</i>)
<i>genehmigt</i> 127</p> <p>7 95/155
Motion von Peter Brunner vom 11. September 1995: Aus-
arbeitung eines Prämienmodells "maximale Bundes- und
Kantonssubvention zu Gunsten der Prämienzahler im
Kanton Baselland"
<i>abgelehnt</i> 131</p> <p>8 95/161
Motion von Bruno Steiger vom 11. September 1995: So-
fortige Aufhebung des Ueberweisungsstopps von weibli-
chen Drogensüchtigen an die Selbsthilfeorganisation "Le
Patriarche"
<i>abgelehnt</i> 133</p> <p>9 95/164
Postulat von Gregor Gschwind vom 11. September 1995:
Teilauszahlung der Direktzahlung Landwirtschaft im Sommer
<i>überwiesen</i> 135</p> <p>10 95/165
Interpellation von Sabine Stöcklin vom 11. September
1995: Wegzug der Firma Panalpina aus dem Kanton
Basel-Landschaft. Antwort des Regierungsrates
<i>erledigt</i> 135</p> <p>11 95/173
Interpellation von Roland Meury vom 21. September 1995:
Machtposition von Chefbeamten und Chefbeamtinnen bei</p> | <p>Volksabstimmungen. Antwort des Regierungsrates
<i>erledigt</i> 135</p> <p>12 95/187
Postulat von Peter Brunner vom 19. Oktober 1995:
Offshore-Center Baselland
<i>abgelehnt</i> 137</p> <p>13 95/198
Motion von Max Ritter vom 9. November 1995: Standes-
initiative zum Schutz und Erhaltung der Landwirtschaft
<i>als Postulat überwiesen und abgeschrieben</i> 138</p> <p>13a 95/209
Vorlage des Regierungsrates vom 28. November 1995:
Standesinitiative zum Schutz und Erhaltung der Land-
wirtschaft
<i>beschlossen</i> 138</p> <p>14 95/162
Postulat von Barbara Fünfschilling-Gysin vom 11. Sep-
tember 1995: Vernehmlassungen im Kanton Basel-Landschaft
<i>modifiziert (Ziffer 1 und 2) überwiesen</i> 140</p> <p>15 95/188
Interpellation von Roger Moll vom 19. Oktober 1995:
Fachhochschule beider Basel für Technik und Wirtschaft.
Schriftliche Antwort vom 14. November 1995
<i>Antrag genehmigt; Geschäft nächste Traktandenliste 141</i></p> <p>Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:</p> <p>16 95/172
Postulat von Max Ribi vom 21. September 1995: Für ver-
ständliche Steuerabrechnungen</p> <p>17 95/183
Interpellation der SP-Fraktion vom 19. Oktober 1995: Fi-
nanzkraft. Antwort des Regierungsrates</p> <p>18 95/184
Motion von Dieter Völlmin vom 19. Oktober 1995: Ein-
führung einer sachgerechten, klaren und zeitgemässen
Regelung der Aufsichts- und Kontrollfunktionen bei der
Basellandschaftlichen Kantonalbank (Änderung des Kan-
tonalbankgesetz vom 17. Juni 1957)</p> <p>19 95/159
Motion von Theo Weller vom 11. September 1995: Revisi-
on des Gesetzes über die Jugendstrafrechtspflege vom 1.
Dezember 1980</p> |
|---|---|

Nr. 139

Mitteilungen

Die Landratspräsidentin **Liselotte Schelble** begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Landratssitzung.

- Der wunderbare Blumenstraus in der Mitte des Landratssaales wurde dem Landrat zur Freude hingestellt.

- Während der heutigen Debatte werden Photographen anwesend sein. Einer der Photographen arbeitet für die Broschüre "Der Landrat - ein Tag im Baselbieter Parlament". Ein zweiter Photograph arbeitet für die "bz", die ein neues Konzept erstellen will.

- Für die heutige Sitzung muss ein Ersatz ins Büro für Urs Steiner gewählt werden.

://: Auf Vorschlag von P. Tobler wird Dölf Brodbeck ins Büro gewählt.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 140

Zur Traktandenliste

Liselotte Schelble: Traktandum 5., Gesch. Nr. 95/137, muss abgesetzt werden, da der Bericht der Bau- und Planungskommission noch nicht vorliegt.

Hingegen liegt zur Motion von M. Ritter die regierungsrätliche Vorlage, Gesch. Nr. 95/209, bereits vor. L. Schelble beantragt, dieses Geschäft neu aufzunehmen.

://: Bei 82 Anwesenden wird die Aufnahme des neuen Traktandums 13a fast einstimmig gutgeheissen (2/3 Mehr notwendig).

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 141

1 95/205

Bericht der Petitionskommission vom 20. November 1995: Begnadigungsgesuch

Christoph Rudin: Der Gesuchsteller kam insgesamt viermal dem Aufgebot zur Leistung eines Zivilschutzkurses nicht nach. Er wurde aus diesem Grund zu 30 Tagen Haft und zur Bezahlung der Verfahrenskosten verurteilt.

Der Petitionskommission fiel insbesondere auf, dass der Gesuchsteller sich nicht für eine Untersuchung zur Verfügung stellte; er hat auch kein Gesuch um Dispensation gestellt.

Die Petitionskommission hat den Gesuchsteller ihrerseits aufgefordert, ein ärztliches Zeugnis einzureichen; auch diesem Gesuch kam er nicht nach, im Gegenteil reichte er ein vier Jahre altes Zeugnis ein, das ihm bescheinigte, dass er zu 100% arbeitsfähig sei.

Die Petitionskommission kam darum zum Schluss, dass die Halbgefängenschaft möglich ist, denn sie garantiert, dass der Gesuchsteller seinen Beruf nicht aufgeben muss. Sie beantragt darum, das Begnadigungsgesuch abzulehnen.

://: Dem Antrag der Petitionskommission auf Ablehnung des Begnadigungsgesuches wird einstimmig zugestimmt.

Verteiler:

- Gesuchsteller (eingeschrieben)
- Überweisungsbehörde, Poststrasse 3, 4410 Liestal
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion, Abteilung Strafvollzug, Kanonengasse 20, 4410 Liestal
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion, Abteilung Massnahmenvollzug, Kanonengasse 20, 4410 Liestal (mit Akten)
- Landeskanzlei

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 142

2 95/206

Bericht der Petitionskommission vom 20. November 1995: Begnadigungsgesuch

Christoph Rudin: Der Gesuchsteller hat verschiedene Verkehrsdelikte begangen und ist auch wiederholt in angetrunkenem Zustand gefahren. Er wurde deshalb ebenfalls zu 30 Tagen Gefängnis verurteilt.

Der Gesuchsteller macht geltend, sein Beruf lasse sich mit der Halbgefängenschaft schlecht koordinieren. Dies ist wenig glaubhaft, denn die Halbgefängenschaft lässt sehr flexible Lösungen zu.

Die Petitionskommission beantragt darum wiederum einstimmig, das Begnadigungsgesuch abzulehnen.

://: Dem Antrag der Petitionskommission auf Ablehnung des Begnadigungsgesuches wird einstimmig zugestimmt.

Verteiler:

- Gesuchsteller (eingeschrieben)
- Überweisungsbehörde, Poststrasse 3, 4410 Liestal
- Polizeigericht, Schützenmattstrasse 20, Postfach, 4003 Basel
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion, Abteilung Strafvollzug, Kanonengasse 20, 4410 Liestal
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion, Abteilung Massnahmenvollzug, Kanonengasse 20, 4410 Liestal (mit Akten)
- Landeskantlei

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 143

3 95/148

Berichte des Regierungsrates vom 15. August 1995 und der Justiz- und Polizeikommission vom 7. November 1995: Konkordat über die polizeiliche Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz

Dieter Völlmin: Die Nordwestschweiz war bis anhin ein weisser Fleck auf der Landkarte der Polizeikonkordate. Es gibt ein Ostschweizer, Innerschweizer und ein Westschweizer Konkordat; alle haben zum Gegenstand, Regeln über die gegenseitige interkantonale Hilfe bei ausserordentlichen Lagen aufzustellen. Dies ermöglicht den Kantonen, "nur" mit einem Polizei- und Ausrüstungsbestand bestückt sein zu müssen, um den polizeilichen Alltag bewältigen zu können. Hingegen muss nicht für eigentliche Notlagen aufgestockt werden.

Das Nordwestschweizer Konkordat möchte noch etwas mehr: es steigert die Effizienz der Polizeikorps und verbessert die Wirtschaftlichkeit. Darum soll auch in den Bereichen "Ausbildung, Beschaffung und Bewirtschaftung von Material und Ausrüstung" zusammengearbeitet werden.

Bis jetzt hat auch schon eine interkantonale Zusammenarbeit stattgefunden, vor allem mit Basel-Stadt. Sie war allerdings sehr bescheiden und hat sich auf einen informellen Rahmen beschränkt.

In der Kommission war der Beitritt zum Konkordat praktisch unbestritten. Sie wollte allerdings sicherstellen, dass bei Hilfeersuchen von Konkordatskantonen bei politisch heiklen Bereichen gemäss Artikel 2 Absatz 1 lit. h) der Entscheid darüber nicht delegiert werden kann, sondern beim Gesamtregierungsrat bleiben muss. Das heisst umgekehrt auch, dass bei eher technischen Hilfeersuchen der Entscheid sinnvollerweise delegiert werden kann.

Dementsprechend hat die Kommission den Entwurf des Landratsbeschlusses mit einer zusätzlichen Ziffer ergänzt und beantragt einstimmig, dem Landratsbeschluss in dieser Form zuzustimmen.

Eintreten

Peter Tobler: Die freisinnige Fraktion ist für Eintreten und stimmt der Vorlage zu, mit Einschluss der Änderung.

Es scheint uns im Zeichen der Zeit zu sein, dass hier eine Regelung notwendig ist, damit effizienter und kompetenter zusammengearbeitet werden kann. Das einzige Bedenken der FDP-Fraktion ist, ob auch immer ein Regierungsrat zum Entscheid zur Verfügung steht.

Ursula Jäggi: Die SP-Fraktion ist grundsätzlich der Ansicht, dass ein funktionsfähiger Staat eine gut ausgerüstete Polizei zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigt. Die Kooperation von kantonalen und kommunalen Polizeikorps ist darum zu unterstützen, weil sie dadurch effizienter und darum auch kostensparender wirken kann. Insbesondere gilt dies im Bereich "Ausbildung, Beschaffung und Bewirtschaftung von Material und Ausrüstung". Einerseits kann die erhöhte Kooperation bei z.B. grossen Unglücksfällen oder Katastrophen von Vorteil sein, andererseits ist eine erhöhte Kooperation bei schweren Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit ein staatspolitisch heikler Bereich. Bekanntlich sind derartige Einsätze, gestützt auf Art. 16 der Bundesverfassung, bereits heute möglich. Die heutige Regelung für die praktische Umsetzung einer derartigen Kooperation ist recht restriktiv umschrieben. Der Entscheid, einen solchen Einsatz anzuordnen, ist darum eine politische Gratwanderung.

Die SP-Fraktion spricht sich für Eintreten aus. Es ist für sie aber absolut unerlässlich, dass die Verantwortlichkeit explizit geregelt wird. Die SP stellt darum den Antrag, dem Vorschlag, wie er gemäss Bericht der JPK vorliegt, zuzustimmen.

Willy Grollmund: Auch die EVP-SVP-Fraktion stimmt dem Konkordat einstimmig zu. Sie ist der Meinung, es müsse alles unternommen werden, um die Sicherheit der Bevölkerung zu garantieren, und zwar in allen Bereichen der Kriminalität.

Mit der Schaffung des Konkordates in der Nordwestschweiz erreichen wir das, was in anderen Landesteilen bereits üblich ist. Wir hoffen aber, dass das Konkordat so angewendet wird, wie in der Vorlage beschrieben - unbürokratisch und einfach.

Gregor Gschwind: Auch die CVP-Fraktion spricht sich für Eintreten auf das Konkordat aus. Sie findet es einen richtigen Schritt. Wir können es uns in der heutigen Zeit nicht mehr leisten, nicht zusammen zu arbeiten. G. Gschwind denkt hier vor allem an das organisierte Verbrechen. Die CVP-Fraktion bittet, dem Konkordat zuzustimmen.

Bruno Steiger: Da mit der Schaffung des Konkordates betreffend die polizeiliche Zusammenarbeit in der Nord-

westschweiz die rechtliche Grundlage gegeben wird, dass sich die gegenseitige Hilfeleistung nicht nur auf Grossanlässe beschränkt, sondern auch eine vermehrte Zusammenarbeit in Sachen Ausbildung und Materialbeschaffung stattfindet, dürfte sich das Konkordat auch im finanziellen Bereich positiv auswirken. Zudem ist zu hoffen, dass mit der intensiveren Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Polizeikorps und dem Bund das organisierte Verbrechen besser bekämpft werden kann. In diesem Sinne können die Schweizer Demokraten dem Konkordat zustimmen.

Regierungsrat Andreas Koellreuter dankt für die positive Aufnahme des Konkordates betreffend polizeilicher Zusammenarbeit. Bis jetzt fehlte eine gesetzliche Grundlage für die polizeiliche Zusammenarbeit. Der Regierungsrat kann der von der Kommission beschlossenen Änderung zustimmen.

Im Kanton Solothurn ist zum Abschluss des Konkordates der Regierungsrat abschliessend zuständig; Basel-Stadt hat das Konkordat verabschiedet, ebenso der Kanton Aargau. Die beiden Kantone kennen das obl. Referendum nicht. Das Konkordat tritt in Kraft, sobald drei Kantone unterzeichnet haben. Bei uns wird das Volk im März darüber abstimmen können.

://: Dem ergänzten Landratsbeschluss wird mit 70 Stimmen (ohne Gegenstimme) zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Genehmigung des Konkordats über die polizeiliche Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz vom 20. Januar 1996

Vom 4. Dezember 1995

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Das Konkordat über die polizeiliche Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz vom 20. Januar 1995 wird genehmigt.*

2. *Bei Hilfeleistungersuchen nach Artikel 2 Absatz 1 lit. h des Konkordats wird der Regierungsrat als allein zuständige Behörde bezeichnet.*

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 144

4 93/153

Berichte des Regierungsrates vom 8. Juni 1993 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 15. November 1995: Psychiatriekonzept: Folgeplanung 1993

Marcel Metzger erläutert den Kommissionsbericht. Die Kommission beantragt dem Landrat einstimmig, dem korrigierten Entwurf des Landratsbeschlusses zuzustimmen.

Rita Kohlermann: Die Vorlage 93/153 kann mit dem besten Willen nicht mehr als "primeur" bezeichnet werden. Es ist richtig, dass die Folgeplanung endlich behandelt wird, auch wenn der Landratsbeschluss vom Januar 1995 eigentlich damit nicht ganz eingehalten wird.

Die FDP stellt fest, dass die psychiatrische Planung, die 1980/1981 recht eigentlich eine Reformplanung darstellte, in den grossen Linien erfüllt ist. Die notwendigen Evaluationen wurden vorgenommen, und der Regierungsrat hat die entsprechenden Wertungen vorgenommen und die notwendigen Akzente gesetzt.

Mit dem Bau der Tagesklinik Münchenstein und dem bevorstehenden Bau der 3. Akutstation sind die notwendigen Strukturen weitgehend aufgebaut. Die FDP-Fraktion unterstützt grundsätzlich die Beurteilung der Folgeplanung. Auch die neuen Anpassungen sind vernünftig.

Wegen der angespannten finanziellen Lage und wegen des Personalstopps wird eine gewisse Zurückhaltung- im weiteren Ausbau der verschiedenen Dienste spürbar, nicht nur beim Regierungsrat, man spürt auch bei der Psychiatrie selber, dass sie bereit ist, sich nach der Decke zu strecken. Die FDP-Fraktion unterstützt diese Zurückhaltung, denn dort, wo es möglich ist, soll die private Psychiatrie vermehrt einbezogen werden, damit die bestehenden Strukturen genützt werden können.

Die FDP-Fraktion ist auch der Meinung, die regelmässige Information über die Entwicklung dieses Konzepts im Amtsbericht sei wichtig und notwendig.

Generell zieht die FDP den Schluss, dass wir heute mit den ausgebauten Strukturen im Kanton über eine gute psychiatrische Versorgung und Betreuung verfügen. Nicht ganz verstanden ist die Fraktion mit der Bemerkung im Bericht, dass die finanziellen Auswirkungen der Folgeplanung 1993 nicht wesentlich sein sollen. Allein der Bau der Tagesklinik und der 3. Akutstation belaufen sich auf etwa 10 Mio Franken.

Zum Landratsbeschluss:

Die FDP-Fraktion ist einverstanden, dass Punkt 3 der ursprünglichen Landratsvorlage gestrichen wird. Die Geriatrie muss nicht zwingend als Folgeplanung der Psychiatrie gekoppelt sein. Die notwendigen Grunddaten der Psychiatrie können ohnehin bei der Geriatrie geholt werden.

Die FDP-Fraktion ist ebenfalls einverstanden, dass die Änderung des Alters- und Pflegeheims im Dekret im Zusammenhang mit dem regierungsrätlichen Gegenvorschlag "Das Alter pflegen" behandelt wird.

Mit Blick auf die Motion Brunner: Die FDP-Fraktion unterstützt die Meinung der Regierung, das Altersleitbild jetzt nicht einer grundsätzlichen Überarbeitung zu unterziehen, sondern dies mit einem Bericht zu erledigen, wie er von RR E. Belser innerhalb von 20 Monaten versprochen wurde.

R. Kohlermann bittet P. Brunner, mit der Motion zuzuwarten, bis der Bericht des Regierungsrates vorliegt. Die FDP-Fraktion unterstützt den bereinigten Landratsbeschluss einstimmig.

Esther Aeschlimann bestätigt als Kommissionsmitglied, dass die Vorlage 93/153 seriös und kompetent nochmals durchbesprochen wurde. Es braucht Zeit, die Vorlage zu studieren, da es sich um eine sehr komplexe Materie handelt.

Es ist nicht Sache von behördlicher oder politischer Seite, bestimmte Formen auf längere Zeit vorzugeben. Es ist der Fortschritt der Medizin, der dies diktiert. In gewissen Bereichen der Vorlage geht es auch nur um Teil- und sehr spezialisierte Angebote. Es ist auch klar ersichtlich, dass Prioritäten gesetzt wurden.

E. Aeschlimann spricht zum Kommissionsentwurf des Landratsbeschlusses im Namen der SP-Fraktion einen Wunsch aus: Es ist festgehalten, dass der Regierungsrat im Amtsbericht über Evaluationen Auskunft erteilen wird. Dies stellt eine unverbindliche und offene Auskunft dar. E. Aeschlimann legt darum dem Regierungsrat ans Herz, über längere Zeiträume pointierter zu informieren.

Im Namen der SP-Fraktion bittet E. Aeschlimann um Kenntnisnahme des Konzepts.

Patrizia Bognar: Das vorliegende Psychatriekonzept ist sehr sympathisch. Das Motto von früher "aus den Augen, aus dem Sinn" ist ein für allemal vorbei. Es hat eine Entwicklung zugunsten des Patienten stattgefunden. Der Patient wird mit seiner Erkrankung ernst genommen, Lösungen werden gesamtheitlich gesucht, und nach Möglichkeit werden Patienten in ihrer sozialen Umgebung belassen.

In der Kinder- und Jugendpsychiatrie gäbe es nach P. Bognars Meinung noch Verbesserungsmöglichkeiten. Sie erwartet deshalb von den Verantwortlichen noch viel mehr Pionierarbeit.

Grundsätzlich mahnt das Psychatriekonzept an ein Haus mit offenen Türen, in dem Vieles Platz hat. Ein Haus mit offenen Türen wird leichter betreten und kann schneller verlassen werden. In diesem Sinne nimmt die EVP-SVP-Fraktion vom Landratsbeschluss Kenntnis.

Rita Mächler: Bei der Behandlung dieser Vorlage musste die Gesundheitskommission eine Unmenge von Informationen verarbeiten. Die Arbeit wurde erleichtert durch die optimale Präsentation durch den Chefarzt, den Regierungsrat und die Mitarbeiter der Verwaltung. An der Vorlage ist vor allem wichtig, dass es sich um eine rollende Planung handelt. Es ist möglich, immer die neuesten Erkenntnisse auf den einzelnen Gebiete einzubringen. Auf der anderen Seite müssen sich die einzelnen Projekte aber auch immer am Gesamtkonzept orientieren.

Die CVP-Fraktion nimmt vom Bericht Kenntnis.

Peter Degen: Die Fraktion der Schweizer-Demokraten nimmt Kenntnis und unterstützt das Psychiatrie-Konzept.

Rosy Frutiger: Wir können lediglich vom Konzept Kenntnis nehmen. Die Grüne Fraktion ist eigentlich mit der Vorlage, wie sie uns vorliegt, zufrieden.

R. Frutiger ist aber der Meinung, mit der Kenntnisnahme sei die Psychiatrie nicht vom Tisch. Vor allem bei der externen Psychiatrie sieht R. Frutiger gewisse Mängel; vermehrt müssen Wohnmöglichkeiten für psychisch kranke Menschen geschaffen werden. R. Frutiger stellt darum zum Antrag 3 einen Ergänzungsantrag mit folgendem Wortlaut:

3. *Mit Priorität zu realisieren sind Betreuungs- und Wohnangebote im externen psychiatrischen Bereich.*

Paul Schär: Weil die 3. Akutstation heute nicht zur Behandlung kommt, möchte P. Schär folgendes anbringen:

Die gesamte Problematik von Privatpatienten ist nicht angesprochen. Es ist erfreulich, dass dieses Thema in der Kommission zum erstenmal diskutiert worden ist.

Wir sind ein Kanton mit 250'000 Einwohnern. Der Bedarf, dass Privatpatienten untergebracht werden könnten, ist eindeutig vorhanden. Es gibt hunderte von Versicherten, die jahrelang Erst- und Zweitklassprämien bezahlt haben und es darum legitim ist, dass sie in diesem Fall einen gewissen Komfort beanspruchen dürfen. Falls die Ärzteschaft der psychiatrischen Klinik dies als nicht notwendig erachten oder sogar dagegen wäre und der Regierungsrat folgt, hätte man trotzdem die Problematik einer Privatstation aufnehmen können. Man könnte auch frei praktizierende Psychiater als Belegärzte zulassen, analog der Privatspitäler.

P. Schär wollte dieses Anliegen heute anbringen. Er wäre dankbar, wenn der Regierungsrat bei Gelegenheit darauf zurückkäme.

P. Schär stimmt dem Bericht zu.

Rudolf Felber möchte R. Frutiger antworten, die behauptete, in der BPK sei das Geschäft nicht richtig behandelt worden. Es ist aber so, dass die BPK der Verwaltung den Auftrag erteilt hat abzuklären, u.a. auch Fragen von D.

Müller. Die Verwaltung benötigt eine gewisse Zeit, um die gestellten Fragen sauber abzuklären. Es mussten darum zwei Sitzungen ausfallen, weil es nicht möglich war, die Fragen vorher zu beantworten. Wir werden also am 21. Dezember - hoffentlich - abschliessend - darüber beraten können.

Regierungsrat Eduard Belser dankt für die gute Aufnahme dieses lange gelagerten Geschäftes. E. Belser ist froh, dass es nun verabschiedet wird. Man muss sehen, dass in der Psychiatrie Prozesse im Gang sind, die nicht einfach Rücksicht auf die Zeitverläufe bei den parlamentarischen Beratungen nehmen. E. Belser ist gerne bereit, in einem gewissen zeitlichen Abstand grundsätzliche Standortbestimmungen in der Psychiatrie vorzunehmen. Es ist auf diesem Gebiet vermutlich notwendiger als in anderen Domänen. E. Belser möchte aber nicht von einem Bericht in den anderen fliehen, eine gewisse Entwicklung muss stattfinden.

Zu R. Frutiger: Betreffend Prioritäten im EPD, auch betreffend Wohnsituation, möchte E. Belser aus folgenden Gründen empfehlen, auf den Antrag zu verzichten, oder ihn abzulehnen: Wenn Prioritäten gesetzt werden, heisst dies, dass gewisse Aufgaben zuerst erfüllt werden müssen. In der gesamten Psychiatrie, inkl. EPD, ist man der Meinung, die 3. Akutstation sei absolut prioritär. Also kann jetzt nicht der letzte fehlende Schritt in dieselbe Prioritätenordnung gesetzt werden.

Auch von der Versorgung her ist Basel gut dotiert: Auf knapp 200'000 Einwohner kommen ca. 130 Psychiater.

Privatpatienten: E. Belser möchte klar betonen, dass er dies jetzt nicht an die Hand nehmen möchte. Es ist kein vordringliches Problem, in unserer Klinik nun auch noch Privatabteilungen führen zu müssen. Wir kämen sogar noch in Clinch mit anderen Anbietern, die genau dieses Segment abgedeckt haben. E. Belser ist auch nicht sicher, ob der jetzige Zeitpunkt der richtige wäre, denn mit dem neuen KVG wird es bei den Privat- und Halbprivatversicherten eine Bewegung geben.

Marcel Metzger: bemerkt betreffend Privatpatienten, dass im Konzept 1980 nichts darüber enthalten ist. Es muss im Evaluationsbericht "Brains" enthalten sein; dort wurde das Thema nicht gut aufgenommen. Eine breitere Diskussion wurde über das Thema nicht geführt. In der Kommission wurde es in der Debatte über die 3. Akutstation angesprochen; damals wurde die Meinung, die E. Belser hier ausgesprochen hat, bestätigt.

Betreffend Antrag von R. Frutiger bemerkt M. Metzger, dass über das Wohnheim diskutiert wurde. Mit dem Personalstopp ist eine Realisation im Moment nicht möglich. Selbst wenn dies auf privater Basis geschehen sollte, fallen Kosten für den Kanton an. Auch muss hier betont werden, dass die allererste Priorität der Akutstation gilt. In zweiter Linie wurde das Tagesheim in Münchenstein beschlossen.

M. Metzger schlägt vor, den Antrag von R. Frutiger abzulehnen.

Roland Meury war immer der Meinung, dass ein solches Konzept eine längere Perspektive aufweisen soll als nur 2 Monate. Die Akutstation wird nächstens beschlossen; dies wird also kurzfristig geschehen. Das Konzept zeigt eine weitere Perspektive auf, und der Antrag von R. Frutiger ist in diesem Sinne zu verstehen. Sonst brauchen wir kein Konzept. Wenn wir uns bei allen zukünftigen Planungen nach den finanziellen Plafonierungen richten, brauchen wir ebenfalls keine Planung mehr. Wir möchten nur gewisse Schwerpunkte für die Zukunft setzen. In diesem Sinne ist der Antrag zu verstehen.

Rita Kohlermann: Die Planung ist ein komplexes Gefüge. Die Prioritäten sind gesetzt. Jetzt sollte kein einzelner Punkt herausgebrochen werden.

Daniel Müller: Die nächste Priorität gilt dem Wohnbereich. Es handelt sich um ein grosses Problem, Wohnmöglichkeiten für psychisch Kranke zu finden.

://: Der Antrag von R. Frutiger wird mehrheitlich abgelehnt.

3. *Mit Priorität zu realisieren sind Betreuungs- und Wohnangebote im externen psychiatrischen Bereich.*

://: Dem folgenden Landratsbeschluss wird mit grossem Mehr zugestimmt.

*Landratsbeschluss
betreffend Kenntnisnahme von der Folgeplanung 1993
zum Psychiatriekonzept*

Vom 4. Dezember 1995

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der Landrat nimmt von der Folgeplanung 1993 zum Psychiatriekonzept Kenntnis.*
2. *Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen des Amtsberichtes über die weiteren Realisierungsschritte zu berichten.*

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 145

6 95/171

Berichte des Regierungsrates vom 19. September 1995 und der Finanzkommission vom 14. November 1995: Rahmenkredit für die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft am INTERREG II-Programm "Oberrhein Mitte-Süd" (Partnerschaftliches Geschäft)

Roland Laube: Nach den positiven Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Interreg I-Programm, das vom Landrat im Oktober 1992 verabschiedet worden war, wird diese Form der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit vor allem von der EU verstärkt gefördert. Das kommt darin zum Ausdruck, dass die EU bedeutend mehr finanzielle Mittel zur Verfügung stellt, und erstmals ist auch mit Bundesmitteln zu rechnen.

Bei der Vorlage Interreg II handelt es sich um einen Rahmenkredit, im Gegensatz zur Vorlage Interreg I. In der Kommission wurde dann auch die Befürchtung geäußert, der Regierungsrat könne dadurch irgendwelche unerwünschten Projekte mitfinanzieren. Dazu ist aber zu bemerken, dass dem operationellen Programm des Rahmenkredit eine verbindliche Grundlage für alle beteiligten Instanzen zugrunde liegt. Das operationelle Programm ist der Regierungsvorlage beigelegt. Man kann also nicht behaupten, es sei unklar, was mit dem gesprochenen Rahmenkredit geschehen wird. Alle beteiligten Instanzen, inklusive Regierungsrat, sind an das operationelle Programm gebunden.

Indem der Regierungsrat regelmässig über die Umsetzung des Programmes Bericht erstatten wird, hat der Landrat immer noch die Möglichkeit, Stellung zu nehmen. Die Kommission ist der Meinung, dass der Kanton ein grosses Interesse an der Stärkung des Wirtschaftsraumes Oberrhein haben muss. Zu diesem Zweck ist es notwendig, dass in verschiedenen Bereichen Harmonisierungen erreicht werden. Dass dies nur mit grenzüberschreitender Zusammenarbeit möglich ist, dürfte unbestritten sein.

In diesem Zusammenhang möchte R. Laube noch eine kleine Korrektur zum Kommissionsbericht anbringen: In der Ziffer 3.2 wurde betreffend Grenzgänerbesteuerung ziemlich unüberlegt ein Satz aus dem Protokoll übernommen: es darf dort nicht heissen "Oberrheinkonferenz", sondern es ist allgemein die Regio mit ihrem institutionalisierten Dialog gemeint.

Zu den Finanzen: Weil mit Bundesbeiträgen zu rechnen ist, wird der Nettoaufwand für Interreg II voraussichtlich tiefer als die Bruttokreditsumme von 1,9 Mio Franken ausfallen. Wenn man von 1,9 Mio Franken für einen Zeitraum von 7 Jahren ausgeht, macht dies pro Jahr weniger als 300'000 Franken aus.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat darum mit grosser Mehrheit, dem Landratsbeschluss gemäss Vorlage der Regierung zuzustimmen.

Liselotte Schelble: Es liegt ein Rückweisungsantrag der SVP-EVP-Fraktion mit folgendem Wortlaut vor:

Die Fraktion beantragt dem Landrat, die Vorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen. Für jedes ausführungsfähige Projekt ist dem Landrat eine separate Vorlage zu unterbreiten.

Hans Rudi Tschopp: Wir haben die umfangreiche Vorlage eingehend studiert und diskutiert. Wir sind zum Schluss gekommen - da Frankreich und Deutschland nicht bereit sind, Beiträge zu sprechen, die Kantone Aargau und Solothurn Zustimmung für konkrete Projekte signalisiert haben, aber nicht in der generellen Art, wie es uns die Regierung vorlegt - den obgenannten Antrag zu stellen. Zudem haben wir den Eindruck erhalten, dass die gesamte Vorlage sehr schwer verständlich ist. Es handelt sich um viel Theorie; Projekte sind genannt, bei denen man sich fragen kann, ob sie etwas bringen werden.

Wenn wir die Rückweisung beantragen, ist es nicht unsere Meinung, dass der grenzüberschreitende Dialog nicht stattfinden soll. Wir möchten in Zukunft bestimmten Projekten zustimmen, von denen man sich eine Vorstellung machen kann, was sie konkret bringen.

Paul Dalcher: Die FDP-Fraktion spricht sich für Eintreten auf die Vorlage aus. Allerdings hat die Fraktion auch gewisse Bedenken geäußert, vor allem bei der Kreditsprechung auf Vorrat. Sie anerkennt zwar, dass wir als Baselbieter schlecht den Kredit verweigern können, dies würde absolut falsche Signale nach aussen senden.

Interreg hat seine Berechtigung, es ist sogar notwendig. Drei Länder - ein Wirtschaftsraum - dessen müssen wir uns immer bewusst sein. Das Baselbiet hat ein vitales Interesse an diesem trinationalen Wirtschaftsraum, damit wir bestehen und neue Kunden und Absatzmärkte erschliessen können. In Interreg I sind durchaus ermutigende und auch interessante Resultate vorhanden. 22 Projekte konnten realisiert werden, mit Beteiligung aus der Nordwestschweiz. Auch die Programmlinie für Interreg II liegt vor. Wichtig scheint der FDP-Fraktion auch Punkt 4 des Landratsbeschlusses, dass nämlich die Regierung beauftragt wird, dem Landrat regelmässig über den Stand des Programmes zu berichten.

Die FDP-Fraktion stimmt für Eintreten und Zustimmung zum Landratsbeschluss. Sie lehnt den Rückweisungsantrag der SVP ab.

Ruth Heeb kann die einstimmige Zustimmung der SP-Fraktion zum Rahmenkredit Interreg II bekanntgeben. Es handelt sich um ein Folgeprogramm zu Interreg I. Die Fraktion ist grundsätzlich für eine Stärkung der Wirtschaftsregion Basel-Oberrhein, wie es hier vorgesehen ist. Sie unterstützt grundsätzlich alle trinationalen Projekte.

R. Heeb bittet im Namen der SP-Fraktion, den Rückweisungsantrag nicht zu unterstützen und dem Landratsbeschluss zuzustimmen.

Hildy Haas: Die SVP-EVP-Fraktion befürwortet grundsätzlich eine Zusammenarbeit in der Region Oberrhein. H. Haas spricht aber Kritik an der Art der Vorlage aus; sie ist zu wenig klar und bietet nichts Konkretes. Der Landrat verbaut sich nichts, wenn er sich vorbehält, einzelnen Krediten die Zustimmung zu erteilen, statt nun einfach blanko Geld zu sprechen. H. Haas bittet, dem Rückweisungsantrag stattzugeben.

Walter Jermann: Für die CVP-Fraktion ist es unbestritten, dass das Baselbiet ein wirtschaftliches Interesse am starken Wirtschaftsraum Oberrhein hat. Wir müssen Bereitschaft zeigen, uns finanziell an gewissen Projekten mitzubeteiligen. Mit dem Interreg I-Programm sind die ersten Schritte unternommen worden. Es gilt ein Programm zu verabschieden, das eindeutig keine Erfolgsgarantie bieten kann. Dies macht es etwas schwierig, dem Rahmenkredit von 1,9 Mio Franken für die nächsten 5 Jahre zuzustimmen.

W. Jermann kann nicht verstehen, dass die SVP-EVP-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen kann, wenn man sieht, wieviele Projekte bereits realisiert sind, und von denen wir alle profitieren können.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass es sich um einen Bruttokredit von 1,9 Mio Franken handelt. Die CVP-Fraktion stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Rudolf Keller erinnert daran, dass die SD-Fraktion mit Ausnahme des Europa-Institutes im Verlaufe der letzten Jahre mehrere Vorhaben mit grenzüberschreitender Zielsetzung, unter anderem auch Interreg I, zugestimmt hat. So sprachen wir uns auch für die Grüne Linie Fricktal-Basel-Elsass aus, oder auch für einen gemeinsamen Flughafen Basel-Mülhausen.

Das Interreg II-Programm hingegen vermag nicht zu überzeugen, wenn man die aufgelisteten Projekte näher unter die Lupe nimmt. So erscheint uns beispielsweise die Nützlichkeit eines Touristenführers "Oberrhein" zumindest fraglich. Es wird bereits über die Landesgrenzen hinweg zusammengearbeitet.

Bei den sog. Projekten ist kein roter Faden zu erkennen, sodass wir uns fragen, warum beispielsweise der Kanton Aargau nicht das gesamte Projekt unterstützt, sondern nur punktuell mitmacht, wenn sich etwas Gutes anbietet.

Der Betrag von 1,9 Mio Franken ist für unseren stark verschuldeten Kanton ein recht grosser Happen. R. Keller bezweifelt, dass wir uns in der jetzigen Situation ein solches Engagement leisten können.

Generell halten die Schweizer Demokraten fest, dass die Programme im EU-Raum, aber auch bei uns, bisher kaum beschäftigungswirksam waren. Wir lehnen darum den pauschalen Kredit ab. Zum Rückweisungsantrag der SVP bemerkt R. Keller, dass es die SVP unterlassen hat, ihn in der Kommission in dieser Frage zu unterstützen.

Roland Meury muss zugeben, dass die Instanzenwege und Mechanismen zur Entstehung eines grenzüberschreitenden Projektes recht schwerfällig sind. Wir müssen auch feststellen, dass vorerst ein grosser Teil des Geldes für die bewilligten Projekte für Verwaltungstätigkeiten verbraucht werden muss. Trotzdem ist die Grüne Fraktion der Meinung, dass langfristige Perspektiven jetzt weiter entwickelt werden müssen. Der Harmonisierungsbedarf ist allgemein gross, dabei hofft die Grüne Fraktion vor allem auf Anstrengungen im Umwelt- und Verkehrsbereich, auch im Gesundheitsbereich = überregionale Spitalplanung.

Die Grüne Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu.

R. Meury erinnert daran, dass anlässlich des Interreg Programmes I RR E. Belser zu Bescheidenheit im Tempo gemahnt hat. In Zukunft sollten aber auch parlamentarische Strukturen im grenzüberschreitenden Raum aufgestellt werden; wir hoffen immer noch auf ein regionales Parlament, an dem wir demokratisch über Weiterentwicklungen in der Region diskutieren können.

Zur Rückweisung: Man kann den Antrag der SVP verstehen; er wird aber kaum zu einer Erleichterung beitragen. R. Meury bittet, diesen Rahmenkredit zu gewähren. Unsere Regierung wird damit eine der wenigen sein, die etwas Spielraum besitzen, um dort zuzupacken, wo sich etwas Gutes anbietet.

Regierungsrat Eduard Belser ist froh, dass er zum Grundsätzlichen sprechen und den Nebel etwas lichten kann. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit kostet E. Belser viel Zeit und Energie. Im Vergleich zu anderen Krediten ist der Einsatz hier in einem völligen Missverhältnis.

Wo liegt die Idee? Die Idee ist tatsächlich nicht, einen roten Faden in die Zusammenarbeit zu bringen, sondern eine möglichst vielfältige Initiative aufzunehmen, wo auch Private mitwirken. Wir liefern im Grunde genommen die "Schmiermittel" und machen in einzelnen Projekten mit. Es liegen bereits von kleinsten bis zu grossen Projekten etwa 300 Anregungen für das Interreg Programm II vor.

Konkret machen wir nicht bei allen Projekten mit. Bei jedem einzelnen Projekt wird entschieden, ob es für die Schweiz und für unseren Kanton von Interesse sei. In diesem Sinne wurde beispielsweise bei Interreg I an 22 von ca. 50 Projekten mitgearbeitet. Es gibt auch Projekte mit den unterschiedlichsten finanziellen Beteiligungen.

E. Belser warnt davor, alle Projekte einzeln absegnen zu müssen. Entscheidend ist, dass das Finanzrecht der drei Länder völlig verschieden ist. Wir sollten nicht alle Vorteile der Schweiz einfach aufgeben. Wir können nicht sinnvoll verhandeln, wenn wir jedes Mal zuerst im Landrat beschliessen müssen. Mit dem Bund wurde ebenfalls ein Weg gefunden; er wird von uns orientiert mit Zwischen- und Schlussbericht.

E. Belser bittet, das Geschäft nicht zurückzuweisen, da die Regierung sonst handlungsunfähig wäre. E. Belser beantragt, der Vorlage zuzustimmen.

Fritz Graf: Die Finanzkommission hat mit 7:1 Stimmen bei 4 Enthaltungen der Vorlage zugestimmt. Das hat F. Graf stutzig gemacht. Die Vorlage bietet nicht viel Konkretes, und auch E. Belser hat sich schon kritisch geäußert. Bei nächster Gelegenheit wird dann wieder über unsere grossen Zahlungsverpflichtungen gejammert!

F. Graf bittet, den Rückweisungsantrag der SVP zu unterstützen.

Rita Kohlermann lehnt den Rückweisungsantrag ab. Jemand, der sich nicht dauernd mit grenzüberschreitenden Projekten befasst, hat Mühe, die Vorlage und den Antrag zu verstehen. Was nun E. Belser als Ergänzung erwähnt hat, hätte eigentlich in die Vorlage gehört. Es muss bewusst gemacht werden, was schon erreicht worden ist.

Ludwig Mohler: Mit der vorliegenden Vorlage erhält die Regierung einen Blankocheck. Es ist nicht einzusehen, warum wir das Interreg Programm anders regeln sollten, als dies im Jura, Solothurn und Aargau der Fall ist. Gerade in Zeiten der Finanzknappheit ist es auch unsere Aufgabe, mit dem Geld sorgsam umzugehen.

L. Mohler lehnt den Antrag des Regierungsrates ab.

Adrian Ballmer möchte F. Graf antworten: Die Finanzkommission stand nicht mit fliegenden Fahnen hinter der Vorlage, das ist richtig. Auch die FDP-Fraktion nicht. Es wurde in der Finanzkommission gestritten. Die Projekte haben für A. Ballmer mit "new public management" sehr wenig zu tun, es geht mehr nach dem Motto "Ich habe gemacht" als "Ich habe erreicht". Hier handelt es sich aber um eine spezielle Situation: Wir haben ein vitales Interesse an der Zusammenarbeit in der Region und zwar das vitalere, als zum Beispiel der Aargau oder der Jura. Es ist darum der einzige Weg mit dem Rahmenkredit, um glaubhaft zu sein. Der Regierung muss in dieser Sache Vertrauen entgegengebracht werden.

Liselotte Schelble: Eintreten ist unbestritten.

://: Der Rückweisungsantrag der SVP-EVP-Fraktion wird mit grossem Mehr gegen 18 Stimmen abgelehnt.

Zum Landratsbeschluss

Ziffer 1 und 2

Kein Wortbegehren.

Ziffer 3

Hans Rudi Tschopp stellt folgenden Ergänzungsantrag:

Der Kanton Basel-Landschaft unterstützt nur Projekte, welche seinen konkreten Interessen zu dienen vermögen.

Ruth Heeb bittet, diesen Antrag abzulehnen, da es sich um eine sehr eigennützige Forderung handelt. Viele Einsätze sind nicht direkt messbar, viele Einflüsse, von denen wir profitieren, sind sehr indirekt. Dem Regierungsrat würde mit diesem Antrag ein sehr schwieriger Auftrag erteilt. Die Ausflüsse aus einzelnen Projekten sind nicht unmittelbar messbar. Hier wird eine Krämermentalität nach aussen dokumentiert, der nicht stattgegeben werden darf.

Regierungsrat Eduard Belser setzt sich für die Baselbieter Interessen ein, das ist selbstverständlich. Der Sinn und der Zweck von Interreg II ist aber vor allem die gemeinsame Zusammenarbeit.

Hans Rudi Tschopp hat inhaltlich umgesetzt, was E. Belser soeben ausgeführt hat. Eine Aussage darf auch so festgehalten werden, dass sie eine Wirkung hat.

://: Mit grosser Mehrheit wird der Ergänzungsantrag von H.R. Tschopp abgelehnt.

://: In der Schlussabstimmung wird dem folgenden Landratsbeschluss mehrheitlich zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend die Bewilligung eines Rahmenkredites für die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft am INTERREG II-Programm "Oberrhein Mitte-Süd"

Vom 4. Dezember 1995

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der Kanton Basel-Landschaft beteiligt sich am INTERREG II-Programm "Oberrhein Mitte-Süd".*
2. *Für die Beteiligung am INTERREG II-Programm wird ein Kredit von Fr. 1'900'000.– einschliesslich der für 1995 bereits budgetierten Fr. 286'000.– zu Lasten Konto-Nr. 2200 367.00-2 bewilligt.*
3. *Dieser Beschluss wird unter der Bedingung gefasst, dass der Kanton Basel-Stadt denselben Gesamtkredit wie der Kanton Basel-Landschaft (d.h. Fr. 1'900'000.–) bewilligt.*
4. *Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat über die Umsetzung des INTERREG II-Programms regelmässig Bericht zu erstatten.*
5. *Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 146

Landratspräsidentin Liselotte Schelble:

Unter **Traktandum 00** möchte ich etwas nachholen: Jemand, der im Landrat sitzt, hat am Dies academicus et-

was erhalten, worauf ich fast etwas neidisch bin. Es handelt sich um ein Glied aus der Rektorkette, allerdings ein nachgemachtes. Als besondere Anerkennung, weil der Universitätsvertrag so gut zustande gekommen ist, durfte Ratskollege Fritz Graf, Präsident der Bildungskommission, ein Stücklein der Rektorkette in Empfang nehmen. Darauf sind wir natürlich stolz und wir gratulieren Dir hier im Landratssaal ganz herzlich zu diesem Anerkennungspreis. Im Kanton BS wurde ein Alt-Regierungsrat mit einem Glied aus der Rektorkette geehrt, nämlich Herr Striebel und von der Uni selbst ein Dr. Hüsler.

*Für das Protokoll:
Heinz Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 147

Überweisungen des Büros

Landratspräsidentin **Liselotte Schelble** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

95/204

Regierungsprogramm 1995-99: Das Büro beantragt dazu eine **Spezialkommission**, die FDP hat Anspruch auf das Präsidium. Der Teil Finanzplan wird an die **Finanzkommission** überwiesen;

95/207

Beiträge an die Baseler Verkehrsbetriebe; **an Finanzkommission**;

95/209

Standesinitiative; wir hoffen, dieses Geschäft heute direkt beraten zu können;

95/210

Regelmässige Beiträge an das Lighthouse Basel; **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**;

Bewilligung eines Kredites für die Kostendeckungsgarantie und Bewilligung eines Verpflichtungskredites in der Höhe der Kapitalbeteiligung an der REDAG; **an die Umwelt- und Energiekommission**;

Schlussabrechnung Erforschung Alt-Laufen (Friedhoferweiterung) **an die Finanzkommission**.

*Für das Protokoll:
Heinz Buser, Protokollsekretär*

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 148

95/214 Motion von Robert Piller vom 4. Dezember 1995: Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zur Stiftung Archiv des ehemaligen Fürstbistums Basel

Nr. 149

95/215 Motion von Uwe Klein vom 4. Dezember 1995: Totalrevision des Feuerschutzgesetzes vom 12. Januar 1981

Nr. 150

95/216 Motion von Peter Brunner vom 4. Dezember 1995: Installation einer Lichtsignalanlage beim Fussgängerübergang Schulhaus/Kindergarten der Hauptstrasse in Brislach

Nr. 151

95/217 Motion von Matthias Zoller vom 4. Dezember 1995: Gesamtüberarbeitung der Volksrechte

Nr. 152

95/218 Postulat von Theo Weller vom 4. Dezember 1995: Regelungsbedarf für den atmosphärischen Gaskessel

Nr. 153

95/219 Postulat von Käthi Furler vom 4. Dezember 1995: Standesinitiative betreffend Ersatz der Motorfahrzeugsteuer

Nr. 154

95/220 Postulat von Jacqueline Halder vom 4. Dezember 1995: Einführung schadstoffabhängiger Landetaxen und weiterer Massnahmen auf dem EuroAirport Basel-Mulhouse

Nr. 155

95/221 Postulat von Ludwig Mohler vom 4. Dezember 1995: Pro Fussballstadion St. Jakob "Hopp Joggeli"

Nr. 156

95/222 Postulat von Karl Rudin vom 4. Dezember 1995: Neu- oder Umbau des Stadions St. Jakob

Nr. 157

95/223 Postulat von Andres Klein vom 4. Dezember 1995: Abschaffung der Steh-Züge auf der Strecke Sissach-Basel

Nr. 158

95/224 Interpellation von Alfred Zimmermann vom 4. Dezember 1995: Motocross in Roggenburg

Nr. 159

95/225 Interpellation von Andres Klein vom 4. Dezember 1995: Stand der Arbeiten beim Projekt Bahnhof Plus.

Nr. 160

95/226 Interpellation von Esther Aeschlimann vom 4. Dezember 1995: Verpflichtungen des Kantons im Hinblick auf das Inkrafttreten und den Vollzug des neuen "Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG)"

Nr. 161

95/227 Interpellation von Andres Klein vom 4. Dezember 1995: Regionale Sondermüllverbrennungsanlage Ciba Basel

Nr. 162

95/228 Interpellation von Matthias Zoller vom 4. Dezember 1995: Lehrermangel

Keine Wortbegehren.

Für das Protokoll:

Heinz Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 163

7 95/155

Motion von Peter Brunner vom 11. September 1995: Ausarbeitung eines Prämienmodells "maximale Bundes- und Kantonssubvention zu Gunsten der Prämienzahler im Kanton Baselland"

Regierungsrat Eduard Belser: Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen, weil das, was darin steht, so einfach nicht stimmt. Sowohl im Vernehmlassungsentwurf wie auch in der Vorlage ist die Variante zur Ausschöpfung der vollen Bundesbeiträge enthalten. Herr Brunner muss also etwas übersehen haben. Es wird am Landrat sein, bei der Beratung allfällige Weichen zu stellen. So gesehen, hat die Motion keine Bedeutung. Was wir als Übergangsordnung beschlossen haben, ist ein sozialverträgliches Beitragsystem.

Landratspräsidentin Liselotte Schelble: Herr Brunner hat soeben einen Nachtrag eingereicht, wonach "die Subventionsgrenze für 1996 und 1997 auf 3 Prozent des massgebenden steuerbaren Einkommens festgelegt" werden soll.

Regierungsrat Edi Belser: Ich weiss nun nicht, ob man zu einer Motion einfach so Nachträge einbringen kann. Wenn ja, dann lehne ich auch diesen Nachtrag ab, denn das wäre bundesrechtswidrig, indem nämlich für 1996 und 1997 die Kompetenz zur Regelung ausdrücklich bei der Regierung liegt.

Peter Brunner: Das Bundesgesetz über die Krankenversicherung wurde im Kanton BL mit 50.9% relativ knapp angenommen. Ausschlaggebend für die Annahme war sicher auch die Hoffnung, dass die Krankenkassenprämien nur mehr moderat ansteigen würden. Zudem hat ja der Bundesrat vor der Abstimmung versprochen, dass durch entsprechende Subventionen der Prämienanstieg für alle Versicherungsnehmer in der Grundversicherung trotz Leistungsausbau in Grenzen gehalten werden sollte. Auf Antrag der Kantone wurden aber die KVG-Bundes-subventionen auch an die Finanzkraft und die Höhe der Kantonssubventionen gebunden. Zahlreiche Kantone, so auch Baselland, wollen nun die KVG-Bundes-Subventionen nur zum Teil in Anspruch nehmen.

Für viele Versicherte im Baselbiet bedeutet dieser einsame Regierungsratsentscheid eine Prämienmehrbelastung von einigen hundert Franken pro Jahr und Person, was für die Baselbieter Volkswirtschaft einen Verlust von rund 30 Mio. Franken ausmacht.

Mit dem kant. Einführungsgesetz über die Krankenversicherung werden zwar fairerweise auch bei beiden alternativen Subventionssätze aufgeführt, die es dem Landrat ermöglichen, umfassend auf die Vor- und Nachteile der beiden andern Subventionssätze einzugehen, wie ich dies in meinem Vorstoss u.a. auch gefordert hatte. Andererseits schreibt der Regierungsrat in der Vorlage aber auch, dass er für sich das Recht in Anspruch nimmt, per 1996/97 den Subventionssatz auf 4.5% des steuerbaren Einkommens festzusetzen. Die Fraktion der SD ist andererseits aber der Meinung, dass der Landrat gemäss 74 Abs. 3 der Verfassung bereits für die Jahre 1996/97 ein massgebendes Mitspracherecht hat, da ja die Verordnungs-kompetenz des Regierungsrates auf max. ein Jahr beschränkt ist.

Da eine unterschiedliche Subventionshöhe für das Jahr 1996/97 aber aufgrund der zweijährigen Steuerveranlagung im Kanton Baselland nur mit grossem administrativem Aufwand möglich wäre, die Subventionshöhe ab dem Jahr 1997 aber in der Kompetenz des Landrates steht, ist der Landrat auch für das Jahr 1996 massgebend mitentscheidungs-berechtigt. Wir erachten zudem die vom Regierungsrat aufgeführte 50%-Grenze der subventionsberechtigten Personen als etwas nebulös-abstrakt. Andererseits ist es für uns nicht verständlich, wie für viele Prämienzahler auch, dass der Kanton Baselland mögliche Bundessubventionen aus einem falschen Sparanreiz nicht wahrnimmt. Gerade in einer Zeit, in der für viele der Teuerungsausgleich in Frage gestellt ist, ist es verantwortungs-

los, der Hälfte der Bevölkerung Prämienmehrbelastungen von bis zu 50% zuzumuten.

Schon 1997 wird eine weitgehende Prämienanpassung der verschiedenen Krankenkassen sehr wahrscheinlich sein, eine Prämienangleichung aber, die sich eher nach oben vollziehen wird. Zudem ist jetzt schon absehbar, dass gerade viele Unterbaselbieter mit der vorgegebenen Richtprämie von Fr. 110.- in keinem Fall rechnen können. Eine Offerte der billigen grösseren Krankenkassen steht bei etwa Fr. 140.-, wobei hier anzuführen ist, dass die Fr. 110.- Richtprämiengrösse auch für den Regierungsrat unerwartet zu tief ausgefallen ist.

Beim Subventionsmodell 3 des steuerbaren Einkommens sind also noch genügend Sparanreize vorhanden, so dass auch bei diesem Prämiensubventionsmodell ein grösserer Kassenwechsel zu erwarten ist. Bei der Wahrnehmung der vollen Kantons- und Bundessubvention hat der Kanton aufgrund seiner finanziellen Mehrbelastungen aber auch die Möglichkeit, via höhere Spitaltaxen diese Mehrbelastungen wieder zu kompensieren, wie dies ja bereits auch die interfraktionelle Arbeitsgruppe "Sparmassnahmen 2" forderte und von einigen Kantonen, so auch vom Kanton Aargau, wahrgenommen und von den Krankenkassen aktiv unterstützt wird.

Es muss also nicht zu Lasten der Kantonsfinanzen subventioniert werden. Andererseits gehen uns aber damit nicht 30 Mio. Franken Bundessubventionen verlustig. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion zu überweisen, die ich gemäss 45 der Geschäftsordnung des Landrates noch wie folgt präzisieren möchte:

Die Subventionsgrenze für 1996 und 1997 wird auf 3 Prozent des massgebenden steuerbaren Einkommens festgelegt.

Rita Kohlermann: Die FDP lehnt die Motion ab, die ursprünglich als dringlich eingereicht wurde. Ich versuchte, mir vorzustellen, wie es wäre, wenn alle, die sich an der Vernehmlassung beteiligen, noch dringliche Motionen einreichen würden. In der Zwischenzeit wissen wir, dass 50% der Bevölkerung in den Genuss der Prämienverbiligung kommen werden. Dies kann man nicht als unsoziales Modell bezeichnen.

Der Regierungsrat hat drei Varianten vorgelegt, wovon die dritte mit 3 Steuerprozenten dem Maximum ganz nahe kommt. Im übrigen widersteht es irgendwie meinem Verständnis, wenn wir heute irgendwelche Anträge gutheissen sollen, nachdem die Kommission auf die KVG-Beratung eingestiegen ist. Man könnte solche Anträge über die eigenen Mitglieder in der Kommission einbringen.

Esther Aeschlimann: Uns widerstrebt es auch, dass während der Kommissionsberatung Anträge weiterlaufen. Grundsätzlich sind wir ja in der Gesundheitskommission am Legiferieren. Wir können die regierungsrätlichen Einwände teilen. Man könnte dann noch darüber diskutieren, was man unter "sozialverträglich" zu verstehen hat. Wir haben auch darüber diskutiert, wie dies aussehen würde, wenn man den ganzen Subventionsrahmen ausschöpft. Unsere Vernehmlassung ist deutlich. Vom Inhalt her müssen wir die Motion ablehnen, weil sie etwas verlangt, was eigentlich schon vorliegt.

Marcel Metzger: Die CVP-Fraktion lehnt die Motion auch ab. Bei der Neuregelung des KVG war die Kostendämmung im Gesundheitswesen ein wesentliches Anliegen. Die Kostendämmung kann zu Lasten der Krankenkassenprämien erfolgen, das war vorauszusehen. Die Subventionen sollen nicht mehr nach dem Giesskannenprinzip verteilt werden. Die Subventionen sollen den wirtschaftlich nicht so gut gestellten Leuten zukommen. Wir haben die Möglichkeit, im vorgegebenen Rahmen das Gesetz zu gestalten. Leider ist es schade, dass wir das Gesetz in der Kommission aus rechtlichen Gründen jetzt schon behandeln müssen, und dass wir nicht ein Jahr lang Erfahrungen sammeln können mit der regierungsrätlichen Variante. Wir wissen nicht, wie sich die Krankenkassenprämien entwickeln werden.

Roland Meury: Die Grüne Fraktion hatte für die Motion grösste Sympathien. Wir sind für eine volle Ausschöpfung der Subvention. So wie es nun Peter Brunner formuliert hat, kommt es einer Giesskannensubvention immer näher. Wir sind auch der Meinung, die Entlastung müsse den schlechter Verdienenden zukommen. Das lässt sich mit der Motion auch nicht machen. Wir stellen uns allenfalls vor, in der Kommissionarbeit einen andern Schlüssel finden zu können, der korrekter oder gerechter wäre. Wir müssen uns nach den menschlichen Problemen richten. Aufgrund der Eingrenzung auf die volle Ausschöpfung werden wir die Motion auch nicht mehr unterstützen.

Max Ritter: Auch die EVP/SVP-Fraktion lehnt aus den bereits vorgetragenen Gründen die Motion ab.

Peter Brunner: Wir haben gar keine Möglichkeit mehr, die Modelle so oder so zu ändern. Bis die Kommission soweit ist, kann es Frühling, Sommer oder noch später werden. Ich meine, es wäre sinnvoll, dieses Geld zu holen, wenn wir schon einmal etwas vom Bund erhalten.

Regierungsrat Eduard Belser: Es gibt Leute, die meinen, Geld könne immer nur abgeholt werden. Herr Brunner, gehören wir nicht auch noch ein wenig zu diesem Bund? Auf Ihrem Wahlplakat hatten Sie eine Schweizerfahne. Meinen Sie, Sie seinen ein Patriot, wenn Sie einfach die Bundeskasse ruinieren? Wir haben Mia. Defizite, und jetzt tut man so als ob. Ob das Geld irgendwo aufgenommen wird, hat mit Volkswirtschaft überhaupt nichts zu tun. Das Geld fehlt so oder so. Es ist zu einfach, wenn man sagt, man könne das Geld in Bern abholen. Wir zahlen es ja wieder durch die Teuerung; und wer bezahlt dann? Wiederum die Aermsten mit der Mehrwertsteuer. Man sollte halt die Zusammenhänge schon etwas kennen. Wir tun nichts Widerrechtliches, wenn die Regierung die beiden Jahre festlegt. Es ist das Krankenversicherungsgesetz, welches dies festlegt, und Bundesrecht bricht Kantonsrecht. Eine Subventionierung die von Fr. 10'000.- bis zu 50'000.- steuerbares Einkommen im Verhältnis 1 : 5 ist, ist nicht unsoziale und ist vor allem keine Giesskannensubvention.

Landratspräsidentin Liselotte Schelble: Die Rednerliste ist geschlossen. Peter Brunner hat seinen Test abgeän-

dert, das darf er. Wer die Motion mit abgeändertem Text überweisen will, möge dies mit der Stimmkarte zeigen.

://: Mit grossem Mehr wird die Motion abgelehnt.

Für das Protokoll:
Heinz Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 164

8 95/161

**Motion von Bruno Steiger vom 11. September 1995:
Sofortige Aufhebung des Ueberweisungsstopps von weiblichen Drogensüchtigen an die Selbsthilfeorganisation "Le Patriarche"**

Regierungsrat Eduard Belser: Die Le Patriarche-Diskussion hat uns im Landrat schon mehrmals beschäftigt. Sie gehen nun mit Ihrem Vorstoss in eine andere Richtung als es der Tenor in diesem Saal auch schon tat. Ich habe damals im Sinne einer Empfehlung einen Entscheid getroffen, dass dort, wo öffentliche Behörden die Verantwortung tragen, im Augenblick von Einweisungen von Frauen in diese Institution abgesehen werden sollte. Ich habe dies hier auch begründet.

Ich habe mit dieser Organisation abgemacht, dass ich bei schriftlicher Bestätigung von neuen strukturellen Sicherheiten betreffend Bedrängungen usw. bereit wäre, auf meinen Beschluss zurückzukommen. Diese Garantien haben wir auf der VSD bis heute nicht erhalten. Daher bin ich auch nicht auf meinen Entscheid zurückgekommen.

Bruno Steiger: Wenn wir so genau sein wollen, wie Sie im letzten Satz gesagt haben, Herr Belser, dürften wir auch keine Mädchen mehr in die Schule oder in den Religionsunterricht schicken. Am 6. Februar 1995 wurde die Selbsthilfeorganisation "Le Patriarche" in einer Interpellation massiv in Frage gestellt, wobei sich die Interpellantin ausschliesslich auf eine einseitige Medienberichterstattung abgestützt hat. In seiner Antwort vom 14. Februar 1995 dementiert Regierungsrat Belser die schwerwiegenden Unterstellungen, dass im Therapiezentrum von "Le Patriarche" drogensüchtige Frauen sexuell missbraucht würden. Es dürfte in der Zwischenzeit bekannt sein, dass die besagte Frau ihre diesbezüglichen Anschuldigungen zurückgezogen hat. Ihre falsche Anschuldigung wegen sexueller Belästigung hat sie dann nachträglich mit Heimweh begründet. Wir erachten den plötzlichen Gesinnungswandel von Regierungsrat Belser als bedenklich. Das Festhalten an seiner nachträglichen Verfügung hat Herr Belser laut Aussagen von "Le Patriarche" folgendermassen begründet: Die ALP sei ungenügend auf den Fall eingegangen und zudem stehe er im Regierungswahlkampf. Daher sei er nicht bereit, seinen Entscheid rückgängig zu machen.

Ich verweise darauf, dass jede Landratsfraktion eine Kopie einer Antwort von "Le Patriarche" auf die Stellungnahme der KKBS erhalten hat. Damit dürfte der Vorwurf von Regierungsrat Belser, die ALP sei ungenügend auf den Fall eingegangen, entkräftet sein. Offenbar hat Regierungsrat Belser dem Druck aus Drogenliberalisierungskreisen aus wahltaktischen Gründen nachgegeben und einer abstineeorientierten Drogentherapie für Frauen und Männer, vielleicht unbewusst, einen grossen Bärendienst

erwiesen. Es geht nicht an, dass eine auf Drogenabstinienz ausgerichtete Selbsthilfeorganisation von gewissen Kreisen als Sekte bezeichnet wird, nur weil sie nicht ihrer Ideologie betr. Drogenfreigabe entspricht. Eine drogensüchtige Person darf man nicht aus den Augen lassen, weil sie ja gar nicht mehr in der Lage ist, Eigenverantwortung zu tragen. Zudem verkommt ein drogensüchtiger Mensch in ein untragbares Selbstmitleid, auf welches gewisse Psychiater und Betreuer noch so gern eingehen, denn das sichert ihnen überdurchschnittlich gut dotierte Pösteli auf Kosten der Steuerzahler. Wir Schweizer Demokraten wollen aber keine Sozialfälle züchten, sondern den drogenkranken Frauen und Männern helfen, aus ihrer menschenunwürdigen Sucht herauszukommen. Angesichts der rund 20'000 bis 30'000 Süchtigen in der Schweiz, denen nur rund 600 Therapieplätze zur Verfügung stehen, wäre es falsch, das Therapieangebot der ALP für weibliche Patientinnen nicht mehr zu berücksichtigen, was auch ganz klar gegen die Gleichstellung von Frau und Mann verstösst. Ich wundere mich nur, dass sich das Gleichstellungsbüro hier noch nicht eingeschaltet hat. In diesem Sinne bitte ich Sie, die sofortige Aufhebung dieses ungerechten Überweisungsstopps an den Regierungsrat zu überweisen. Ich möchte auch bitten, künftig auf die Ideologiegrabenkämpfe zu verzichten.

Heidi Tschopp: Die FDP-Fraktion ist froh über den Entscheid der Regierung, dass vorerst keine weiblichen Drogensüchtige an die Selbsthilfeorganisation "Le Patriarche" überwiesen werden dürfen. Die ALP ist eine Selbsthilfeorganisation im Suchtmittelbereich 'unter andern'. Sie ist streng hierarchisch aufgebaut und sehr straff geführt. Scheinbar hat die gegenseitige Kontrolle eine grosse Bedeutung. ALP-Mitglieder treten zB nie allein auf, sondern immer zu zweit. Seit dem 8. Februar 1994 besteht zwischen dem Kanton BL und der ALP eine Vereinbarung betr. der Rahmenbedingungen für die Einweisung und Betreuung von Drogenabhängigen zu Therapie Zwecken. Eine institutionalisierte Kontrolle durch den Kanton über diese Zentren gibt es nicht. Der Weg, der beim Drogenentzug einzuschlagen ist, ist für jeden Betroffenen individuell zu wählen. Was im Einzelfall richtig ist, muss von den jeweils Verantwortlichen entschieden werden. Wenn nun Anschuldigungen betr. sexueller Uebergriffe an die Verantwortlichen eines Zentrums herangetragen werden, ist es unseres Erachtens die Pflicht und Verantwortung der einweisenden Behörde oder der Vertragspartner, diesen Anschuldigungen nachzugehen. Die vorsorgliche Einstellung von Einweisungen weiblicher Drogensüchtiger erscheint uns im vorliegenden Fall mehr als angebracht, dies solange, bis die laufenden Abklärungen das Gegenteil bewiesen haben. Es erscheint uns wichtig, dass die Regierung absichert, dass in Zukunft solche Uebergriffe nach Möglichkeit ausgeschaltet werden können, denn wir alle tragen die Mitverantwortung, dass eingewiesene Drogenabhängige in ihrer Selbsthilfeorganisation die bestmögliche Therapie und Betreuung erhalten. Daher empfiehlt Ihnen die einstimmige FDP-Fraktion die Ablehnung der Motion.

Oskar Stöcklin: Wie ich orientiert bin, handelt es sich nicht um den Fall, den man aus den Medien kennt und

auch nicht um den Fall, in welchem eine Frau ihre Beschuldigungen zurückgezogen hat. Es handelt sich um einen späteren Fall, nach der Interpellation. Der Sanitätsdirektor hat sehr schnell geschaltet und die Verfügung erlassen. Dies tat er absolut mit Recht, es ist seine Pflicht. Wenn er nicht reagiert hätte, hätte ihm das Parlament wahrscheinlich auf die Finger klopfen müssen. Dies wäre eine Situation für einen Vorstoss gewesen. Als Mitglied der GPK unterstütze ich das schnelle Handeln. Die Aktion der Sanitätsdirektion war nicht gegen die ALP gerichtet, sie war gedacht als Schutz der betroffenen Person. Man hätte bei einem gleichartigen Vorfall in irgend einer andern Organisation genau gleich reagiert. Der springende Punkt ist nun, dass bis heute seitens der Patriarche die nötigen Abklärungen fehlen. Daher ist es richtig, vorläufig am Entscheid festzuhalten, Das hat gar nichts zu tun mit Ideologien. Wenn schon, dann habe ich eher den Eindruck, der Postulant mache in Ideologie. Ich komme daher zu meinem persönlichen Eindruck, den ich bei der Lektüre der Motion und auch nach dem Votum von Herrn Steiger gewonnen habe, dass er offenbar die Situation der betroffenen Frau nicht ernst nimmt.

Bruno Steiger: Zum Votum von Frau Tschopp sei erwähnt, dass ich hier Unterlagen habe. Dr. Michael Hotz von den Freisinnigen, ein durchaus glaubhafter Mann, hat die Zentren reihenweise besucht und kann garantieren, dass da nichts verkehrt läuft. Wenn es so schlimm wäre, wie Sie sagen, dürfte man auch keine männlichen Patienten mehr in solche Organisationen schicken.

Patrizia Bogner: In einem Punkt bin ich mit Herrn Steiger einverstanden: Man sollte nicht wegen einem Uebergriff eine ganze Organisation schlecht machen. Ich bin aber überzeugt, dass es nicht im Sinne des Motionärs ist, wenn man die Aussage einer Person einfach unter den Tisch wischt. Unsere Fraktion ist in der vorliegenden Frage geteilter Meinung. Die einen meinen, die Organisation habe sich bewährt und gute Resultate erbracht. Die andern meinen, man habe mit der Organisation erhebliche Schwierigkeiten, wie dies Frau Tschopp schon erwähnt hat. Ich habe auch schon gehört, die ALP sei die billigste Organisation. Es ist nicht unsere Aufgabe, unsere kranken Mitmenschen billigst zu versorgen. Herr Belser, Ihnen kann ich nun helfen. Dank Unterstützung durch Herrn Steiger konnte ich mit einer Frau Köhler telefonisch in Kontakt treten. Sie sagt mir, Herr Belser wolle schriftliche Vorschläge zur Verbesserung der Situation der Frauen im ALP. Frau Köhler sagt mir, sie habe absolut keine Lust dazu. Ihre Organisation sei gut, sie bestehe aus Mann und Frau, und sie sehe gar nicht, was Herr Belser wolle. Wenn man nicht sieht, was man verbessern könnte, macht mir dies Angst, und ich hätte Mühe, unsere Baselbieter Frauen dorthin zu schicken.

Daniel Müller: Landratsmitglied Bruno Steiger hat ein Flair für hoch emotionalisierbare Themen. In seinem Vorstoss kommt so ziemlich alles vor, was eine gute Boulevardstory ausmacht: Gewalt, Drogen Sex und Sekten. Ich könnte mir vorstellen, dass man sagt, im Patriarche habe ein differenziertes Therapieangebot auch seinen Platz. Heute geht es aber nur darum, was die Regierung

verlangt und das unterstützen wir im Sinne einer Sistierung, bis das nachgeliefert ist, was die Regierung gefordert hat.

Ruth Heeb: Namens der einstimmigen SP-Fraktion gebe ich bekannt, dass wir die Haltung der Regierung unterstützen, solange sich die Organisation, aus welchen Gründen immer, nicht einsichtig zeigt.

://: Die Ueberweisung der Motion 95/161 wird mit überwältigendem Mehr gegen 3 Stimmen abgelehnt.

Für das Protokoll:

Heinz Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 165

9 95/164

Postulat von Gregor Gschwind vom 11. September 1995: Teilauszahlung der Direktzahlung Landwirtschaft im Sommer

Landratspräsidentin Liselotte Schelble: Die Regierung ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Keine Wortbegehren.

://: Das Postulat 95/164 wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:

Heinz Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 166

10 95/165

Interpellation von Sabine Stöcklin vom 11. September 1995: Wegzug der Firma Panalpina aus dem Kanton Basel-Landschaft. Antwort des Regierungsrates

Regierungsrat Eduard Belser: Der Regierung war seit längerer Zeit bekannt, dass die Fa. Panalpina erweiterte Räume sucht. Wir haben diesbezüglich verschiedene Abklärungen getroffen, um allenfalls im Kanton Basel-Landschaft irgendwo entsprechende Räumlichkeiten zu finden. Das ist uns nicht gelungen. In dieser Phase kam das Angebot aus der Stadt auf dem Areal Schlotterbeck. Der Wechsel ist für die Gemeinde Binningen und für den Kanton bedauerlich. Das Unternehmen bleibt aber im Wirtschaftsraum unserer Region. Solche Bewegungen werden immer wieder vorkommen. Die Verschiebung der Firma hat auf die Beschäftigungslage keinen nennenswerten Einfluss. Der Verlust ist schmerzlich, Binningen

und der Kanton werden ihn aber verkraften. Holdinggesellschaften haben es in sich, dass sie oft gar nicht so viele Steuern bezahlen, wie man das annehmen könnte.

Die kantonalen Rahmenbedingungen haben sich nicht verändert, der Wegzug war bedingt dadurch, dass der Raumanpruch nicht befriedigt werden konnte. Auszugspläne anderer Firmen sind uns nicht bekannt. Es kann aber jeden Tag geschehen; so gibt es aber auch immer wieder Zuzüge. Wir sind daran interessiert, die Gesamtrahmenbedingungen optimal zu halten, was wir im Zuge der Reorganisation der Wirtschaftsförderung noch verstärkt verfolgen wollen. Wunder in diesem weltweiten Wettbewerb sind aber nicht zu erwarten.

Die Interpellantin ist mit der Antwort zufrieden.

Für das Protokoll:

Heinz Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 167

11 95/173

Interpellation von Roland Meury vom 21. September 1995: Machtposition von Chefbeamten und Chefbeamtinnen bei Volksabstimmungen. Antwort des Regierungsrates

Regierungsrat Eduard Belser: Wir reden nicht das erstemal über solche Fragen, und es dürfte wohl auch nicht das letztemal sein.

Es hat sich zur Erhaltung des Kinderspitals ein Komitee von 107 Mitgliedern gebildet. Das Komitee hat eine Haltung vertreten, die der Meinung der Regierung und des Landrates entsprochen hat. Es hat seine Finanzen selber zusammengetragen.

Nach der geltenden Rechtslehre besteht absolut kein Zweifel darüber, dass sich auch Beamte und Beamtinnen im Rahmen eines solchen Komitees betätigen dürfen. Am Grundrecht der freien politischen Meinungsäusserung gibt es nichts zu rütteln, ob sich nun das Engagement für oder gegen die Interessen von Regierung und Parlament richtet. Ich verweise auf ein Beispiel im Kanton Basel-Stadt, wo sich ein Chefbeamter sehr exponierte gegen die KVA BS, also gegen die Regierungs- und Grossratsvorlage.

Es geht nun auch um das Mass des Engagements. Chefbeamte und -beamtinnen steht das gleiche Recht zu wie allen andern Bürgern. Das Bundesgericht hat dies in der Vergangenheit mehrfach bestätigt. Zurückhaltung kann von Chefbeamten dann verlangt werden, wenn es um die Verwendung von Informationen geht, die sie nur im Rahmen ihrer Tätigkeit als Chefbeamte oder -beamtinnen haben.

Auch bezüglich der Frage, ob Chefbeamte oder -beamtinnen solche Abstimmungskomitees allenfalls im Rahmen

ihrer persönlichen Rechte präsidieren dürfen, gibt ein jüngerer Bundesgerichtsentscheid Antwort:

"Nichts hindert ein Behördemitglied daran, persönlich an einem Abstimmungsfeldzug teilzunehmen, und von dem ihm als Bürgerin oder Bürger zustehenden Recht Gebrauch zu machen, soweit dies nicht mit verwerflichen Mitteln, zB unter Verwendung öffentlicher Gelder oder irreführender Angaben erfolgt.

Nun stellt sich aber die Frage, ob es sehr gescheit sei, so etwas zu machen. Ich habe die Spitze des Komitees wissen lassen, ich hätte eigentlich darauf verzichten können, dass sie selber auch das Präsidium übernommen haben. Das ist aber eine Ermessensfrage, der Direktionsvorsteher hat hier nichts anzuordnen.

Ich war über die Gründung des Abstimmungskomitees orientiert. Ich hatte nichts dagegen einzuwenden. Es gibt aber eine klare Regelung über die Herkunft der Mittel. Vom Staat wurde der 'Tag der Offenen Türe' im Bruderholzspital durchgeführt und bezahlt; alles andere, ich habe die Schlussabrechnungen vor mir, ist durch das Komitee im Detail abgerechnet. Eine so peinlich genaue Abrechnung habe ich kaum gesehen, möglicherweise hat Ihre Anfrage dazu beigetragen.

Betreffend Versand von Abstimmungspropaganda an ausgewählte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und Kriterien der Auswahl der Adressaten hat die Regierung gar nichts veranlasst. Die Tatsache, dass die Verwaltungsfunktion des Unterzeichneten genannt wurde, macht etwas noch lange nicht zum offiziellen Dokument. Es besteht auch keine Veranlassung, die Adressatenliste zu überprüfen.

Es ist keine Ausnahme, dass das Areal eines öffentlichen Gebäudes als Plattform bei politischen Anliegen gebraucht wird. Das gab es schon von verschiedensten Seiten. Ich war über das Vorgehen orientiert und trage in diesem Sinne auch eine gewisse Mitverantwortung.

://: Auf Wunsch von Roland Meury wird die Diskussion bewilligt.

Roland Meury: Ich danke für diese Beantwortung. Es war gar nicht so schlecht, dass die Beantwortung meiner Interpellation verschoben werden musste. Heute kann ich die Sache vielleicht einfacher auf den Punkt bringen. Was uns am meisten gepopst hat, ist die Erkenntnis, dass wir im nachhinein etwas verpasst haben, nämlich die Erläuterungen zu dieser Initiative, die als Erpressung betrachtet werden können, indem man zwingend gesagt hat, eine Annahme bedeute die Schliessung des Kinderspitals Bruderholz. Das ist eine Ermessensfrage. Die massive Gegenpropaganda zur Initiative und die Mitwirkung von Chefbeamten hat mich veranlasst, diese Fragen zu stellen. Es ist zu bedenken, dass ein Chefbeamter oder eine Chefbeamtin x Möglichkeiten hat, Einfluss zu nehmen, auch politisch, denn niemand ist apolitisch. So hat er auch Einfluss auf die Kommissionen und via seine Partei auch auf den Landrat. Keine Partei lässt doch ihre Beamten im Regen stehen. Er hat Einfluss auf die Erläuterungen,

wenn er sie nicht gar selber gemacht hat. Am Schluss soll er nun auch noch auf das Volk Einfluss haben als Amtsperson, nicht als Herr Huwiler und Stimmbürger von Pfeffingen, so habe ich dies wenigstens empfunden. Es war nicht mehr erkennbar, in welcher Person er sich gegen diese Initiative einsetzte. Von den Antworten her sehe ich, dass die Sache sehr problematisch ist. Einerseits bestehen die Grundrechte jeder Person, andererseits hat es auch etwas zu tun mit gleich langen Spiessen. Ich finde es in Ordnung, wenn man solche Probleme mit Fingerspitzengefühl lösen kann, Wenn dies aber nicht gelingt, sollte die Regierung nach meiner Meinung doch einmal Klartext reden. Chefbeamte, gut bezahlte Leute, die für den Staat da sind, haben eine andere Verantwortung als jedermann hier im Saal.

Man konnte tatsächlich nicht mehr unterscheiden zwischen Chefbeamtem, Verwalter, Fachperson oder, sagen wir es doch deutlich, zwischen dem Nationalratskandidaten. Nicht alles war nur Zufall. Es war auch eine willkommene Sache. Da braucht es wirklich das Fingerspitzengefühl.

Betreffend Auswahl der Adressaten sei hier nun noch erwähnt, dass Leute, die im Bruderholzspital arbeiten, auf offiziellem Papier angeschrieben wurden. Der Inhalt des Schreibens ist uns bekannt: Wenn ihr den Arbeitsplatz behalten wollt, so stimmt um Himmels Willen nein. Auch die Auswahl der Adressaten könnte den Eindruck erwecken, dass da irgendwelche Karteien zu Verfügung standen. Ich habe diese Frage subtil formuliert, ohne jemanden beschuldigen zu wollen. Sie ist nun einfach deponiert. Abschliessend möchte ich sagen, wenn das, was bei der Kinderspitalinitiative praktiziert wurde, zum Masstab wird, müsst Ihr Euch gefallen lassen, dass irgendwelche Beamte, und da hat es zB auf dem Erziehungssektor sehr viele, bei der Ausstandspflichteninitiative mit irgendwelchen Argumenten schreiben - sie werden sicher eine genaue Abrechnung machen - um Eure Initiative zu bekämpfen. Ich möchte da gerne einmal Eure Meinung hören. Ich will keinen Maulkorb vorschreiben. Etwas mehr Fingerspitzengefühl wäre meines Erachtens aber doch angebracht.

Adrian Ballmer: Ich bin Roland Meury sehr dankbar, dass er so moderat gesprochen hat, diesen Eindruck hatte ich von der Interpellation nicht. Nachdem das Volk, wie Regierung und Parlament, die Initiative ganz deutlich verworfen haben, entsteht der Eindruck, die Grünen seien schlechte Verlierer. Ich finde es bemerkenswert, dass gerade die Grünen Maulkörbe umhängen wollen und dass sie Gewicht legen auf das Fingerspitzengefühl, was sonst bei ihnen nicht im Vordergrund steht. Dass wir keine Freude haben, wenn Beamte unsere Ausstandsinitiative bekämpfen, ist klar. Warum aber sollen sich Verwalter und Chefärzte, die in dieser Frage besonders fachkompetent sind, nicht in einem privaten Komitee mit privatem Geld engagieren dürfen? Ich glaube nicht, dass der Baselbieter so obrigkeitstgläubig ist, und allenfalls wegen der Mitwirkung des Spitalverwalters und ev. auch eines Nationalratskandidaten eine Initiative ablehnen würde. Für mich ist wichtig, dass das Komitee nicht manipuliert und keinerlei Loyalitätspflichten verletzt hat. Es hat die Haltung von Parlament und Regierung vertreten. Ich bin Karl Huwiler

für sein Engagement im Abstimmungskampf dankbar. Ich würde mich sehr freuen, wenn sich auch die Parteien bei Abstimmungen wieder stärker einsetzen würden.

Peter Brunner: Eine gewisse Berechtigung kann dem, was die Grünen angeführt haben, nicht abgestritten werden. Das Problem ist grundsätzlicher Art bei den Spitzenbeamten, und es wird immer wieder auftauchen. Wir haben es bereits erlebt vor acht Jahren bei der Ausländerinitiative. Klare Regelungen sind unbedingt notwendig. Zum Beispiel so, dass Spitzenbeamte, die nicht in den Landrat wählbar sind, sich in einem bestimmten Rahmen Zurückhaltung auferlegen müssen. Sonst werden sie einfach ihre Politik machen, dies vor allem dort, wo es schwache Regierungsräte oder -rätinnen hat.

Hans Rudi Tschopp: In der SVP/EVP-Fraktion haben wir die Interpellation eingehend diskutiert. Ich bin froh über das Votum von RR Belser. Es ist für den Interpellanten, der deutlich auf der andern Seite steht, sicher nicht erfreulich, in dieser Angelegenheit zu verlieren. Dass Herr Huwiler seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die allfälligen Folgen einer Annahme der Initiative hingewiesen hat, war meines Erachtens berechtigt.

Regierungsrat Eduard Belser: Man muss sehen, wie engagiert in einer solchen Schlacht die Leute auf der einen Seite sind. Sie haben während zwanzig Jahren ein Spital aufgebaut. Damit sind Emotionen verbunden, das darf man auch nicht ganz aus dem Spiel lassen.

Roland Meury: Es wird langsam transparent. Ich kann das Argument nachvollziehen. Wir hatten aber keine Möglichkeit, das Umgekehrte zu sagen. Wegen dem Verlieren: Das finde ich blöd.

Heidi Portmann: Etwas stösst einem schon etwas sauer auf, obwohl ich nicht auf der Verliererseite war. Solange ein Chefbeamter für eine gegenteilige Meinung zur Regierung eintreten darf, ist dies ein Problem. Loyalität ist einfach gefragt. Die Gefahr besteht, dass Chefbeamte ein Komitee gegen die Regierung gründen.

Für das Protokoll:

Heinz Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 168

12 95/187

**Postulat von Peter Brunner vom 19. Oktober 1995:
Offshore-Center Baselland**

Regierungsrat Eduard Belser: Die Sache ist zwiespältig. Betreffend Technologieparks habe ich keine Berührungsängste. Herr Brunner stellt sich besondere Rahmenbedingungen vor für die Unternehmen. Die Regierung teilt die Meinung Brunners bezüglich Technologieparks. In Freiburg i.Br. entsteht einer speziell für Biotechnologie. Ich sähe ihn lieber noch etwas näher bei der Landesgrenze.

Mit "Offshore" nehmen Sie aber etwas anderes, nämlich dass man irgend ein internationales Recht zB im Umweltschutz oder im Baurecht herbeiziehen soll. Sie setzen also vorhandene Gesetze ausser Kraft für irgend eine Insellösung. Damit schaffen Sie auch grundsätzlich andere Konkurrenzverhältnisse, da kann die Regierung nicht mitmachen. Dies überdauert auch nicht. Für uns gilt es, die Rahmenbedingungen insgesamt zu verbessern, dort wo wir Ansätze haben. Hinweis auf Beispiel Bundesprogramm an der Ing.-Schule. Da haben wir Verständnis. Eine Ausserkraftsetzung und völlig andere Rahmenbedingungen, das kann, Herr Brunner, nicht Sinn und Zweck der Übung sein.

Peter Brunner: Ich hatte die Absicht, damit mindestens abzuklären, wo allenfalls Möglichkeiten vorhanden wären. Wir sollten einmal unorthodox die Möglichkeiten abschätzen. Längerfristig werden wir nicht darum herumkommen, Attraktivitäts- oder Förderungsmöglichkeiten zu schaffen. Die Wirtschaftsförderungsstelle ist auch ein Schritt in die richtige Richtung. Ich habe deshalb auch die Postulatform gewählt und klar geschrieben: ...zu prüfen und Bericht zu erstatten. Ob dies in ein paar Jahren verschwindet, muss die Zukunft erst noch weisen. Im Hinblick auf eine kommende Wirtschaftsdebatte hätten wir dann bereits brauchbare Unterlagen. Viele Fragen sind noch offen und ich meine, es wäre sinnvoll, die Sache vertieft zu studieren.

Bruno Krähenbühl: Peter Brunner will mit seinem postulierten Technologiepark die Wirtschaft in der Nordwestschweiz fördern und über Innovationen neue Arbeitsplätze schaffen. Der Grundgedanke findet bei uns Sympatie und Anerkennung. Trotzdem lehnt die SP-Fraktion das Postulat ab. Das Postulat verlangt praktisch einen gesetzesfreien Raum. Dem können wir nicht zustimmen.

Die Sicherstellung von vorteilhaften Rahmenbedingungen für die Wirtschaft gehört in Zeiten von internationalem Standortwettbewerb zu den zentralen Aufgaben des Staates. Dieser Satz stammt aus dem Kommentar zur neuen Bundesverfassung, was mich eigentlich doch recht erstaunte. Nur wer global mithalten kann, wird überleben. Die beiden Kantonsregierungen haben diese Tatsache erkannt, und erst kürzlich wurde ja die Wirtschaftsförderung auf eine neue Grundlage gestellt. Damit glaube ich, wurde die Standortsfrage in der Nordwestschweiz wieder zum politischen Traktandum.

Aus unserer Sicht sollte nun die Wirtschaftsförderung die Situation unseres Wirtschaftsraumes neu kritisch analysieren, die Bedürfnisse auflisten und zu Prioritäten bündeln. Es wäre falsch, wenn das Parlament in dieser Situation durch die Ueberweisung eines doch zweifelhaften Postulates falsche Signal aussenden würde. Generelle Wünsche und Zielrichtungen darf man selbstverständlich einbringen. Auch wir von der SP sind der Auffassung, dass Zukunftsprodukte und neue Dienstleistungen gefördert werden müssen. Persönlich meine ich, die grundsätzliche Ablehnung der Gentechnik sei ein Killerprogramm ist für unseren Chemiestandort. Wir müssten den Mut haben, auch darüber eine breite Diskussion zu führen, wenn wir die Akzeptanz der Bevölkerung für neue Technologien gewinnen wollen. Dabei sind selbstverständlich auch ethi-

sche und gesellschaftliche Grundfragen zu beleuchten. Für uns Sozialdemokraten ist auch klar, dass zu einer modernen Standortpolitik die Notwendigkeit eines ökologischen Umbaus und vor allem auch die Sicherung des sozialen Friedens gehört. Das Letzte können wir nur erreichen, wenn es uns gelingt, den Konsens zwischen den Sozialpartnern herbeizuführen. Gewerkschaften, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollen etwas einbringen und mitbestimmen dürfen.

Patrizia Bognar: Ich verstehe die Sorge von Peter Brunner sehr wohl.

Robert Piller: Die Grundidee ist gut. Vermehrtes innovatives Denken liegt im Interesse des Wirtschaftsstandortes. Die Stossrichtung in diesem Bereich ist darum absolut richtig. Die FDP-Fraktion lehnt aber das Postulat einhellig ab, weil es nicht Aufgabe des Staates sein kann, diesbezüglich etwas in Gang zu setzen. Dies ist eindeutig Aufgabe der Privatwirtschaft. Was Peter Brunner zusätzlich will, sind Sonderbedingungen. Das bedeutet aber, Wettbewerbsverzerrung zu schaffen. Das lehnt die FDP kategorisch ab. Der Staat soll subsidiär in der Bildungspolitik aktiv werden.

Urs Baumann: Wir haben steuerlich gesehen ein sehr gutes Umfeld, darum ist das nicht das zentrale Problem. Wir sollten nun die Wirtschaftsförderung zuerst einmal arbeiten lassen. Vielleicht entwickelt diese ja selbst solche Ideen. Die CVP lehnt das Postulat ebenfalls ab.

://: Das Postulat wird mit grossem Mehr abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 169

13 95/198

Motion von Max Ritter vom 9. November 1995: Standesinitiative zum Schutz und Erhaltung der Landwirtschaft

13a 95/209

Vorlage des Regierungsrates vom 9. November 1995: Standesinitiative zum Schutz und zur Erhaltung der Landwirtschaft

Max Ritter: In verschiedenen Kantonen werden zur Zeit solche Standesinitiativen diskutiert, damit gemeinsam in Bern etwas erreicht werden kann. Es braucht Übergangsmassnahmen. In erster Linie geht es nun um die Landwirtschaft in unserem Kanton. Die Baselbieter Landwirte erarbeiten heute immerhin einen Jahresumsatz von gegen 110 Mio Franken. Das muss man ernst nehmen. Die Agrarpolitik 2002 hat zur Folge, dass man sich den Vorgaben der EU stellen muss. Dies geschieht relativ schnell. Im Jahre 1996 werden bereits gegen 70 % der Bauern-

betriebe in unserem Kanton auf ökologische Betriebsführung umgestellt sein. Er kann seine Motion zurückziehen, wenn dem Antrag der Regierung auf Überweisung der Standesinitiative stattgegeben wird.

Regierungsrat Eduard Belser: Warum hat der Regierungsrat nach Einreichung der Motion eine Standesinitiative unterbreitet? Tatsächlich ist durch den Umbruch in der Landwirtschaftsordnung eine beachtliche Verunsicherung entstanden. Die Preise sind gedrückt, und beim Milchpreis stehen weitere Reduktionen bevor. Es gibt Betriebe, welche spürbare Einbussen erleiden. In der Minderzahl gibt es allerdings auch Betriebe, welche profitieren. Es braucht die nötige Fläche im richtigen Gebiet, dann machen die Direktzahlungen einiges mehr aus. Die Bundesgesetzgebung sollte nun möglichst lückenlos geschlossen werden. Wir werden immer Betriebe haben, welche nicht zufrieden sind. Trotz aller Stützungsmaßnahmen werden darum auch in Zukunft einzelne Landwirtschaftsbetriebe verschwinden. Wir haben aber kein Interesse daran, sinnlos etwas zu zerstören, was nicht sein müsste. Mit der Standesinitiative möchte man ein Zeichen setzen. Dass man nur von den Betrieben gemäss Art. 31 b spricht, muss man begreifen. Kernaufgabe der Landwirtschaft wird weiterhin sein, gesunde Lebensmittel zu produzieren. Wenn die Standesinitiative dazu beiträgt, dass der Mut in die Zukunft nicht verloren geht, haben wir schon viel erreicht.

Andres Klein: Sie können sich sicher vorstellen, dass es der SP-Fraktion nicht leicht gefallen ist, ihre Meinung zu dieser Standesinitiative aus den Reihen der SVP zu fassen. Das bedarf einer Erklärung. Seit mehreren Jahren haben wir in Europa eine ökonomische Krise, die auf dem Buckel der arbeitenden Bevölkerung ausgetragen wird. Die Reallöhne stagnieren oder nehmen sogar ab, obwohl die Produktivität der Wirtschaft enorm gestiegen ist. Arbeiter und Arbeiterinnen, Angestellte wie auch die Bauern müssen mit einem Kaufkraftverlust leben, während die Gewinne der Unternehmen fast explodieren. Diese wachsenden Gewinne gehen auf Kosten der Arbeitenden. Es wird rationalisiert, Tausende werden auf die Strasse gestellt und jene, die noch Arbeit haben, stehen unter einem wachsenden Leistungsdruck. Dieser Leistungsdruck ist unabhängig vom Beruf, unabhängig von der Branche. Ob Bauarbeiter oder Beamtin, ob Zeichner oder Telefonistin, ob Bauer oder Krankenschwester: Alle sind unter Druck, noch mehr zu leisten, und alle haben Angst, ihre Existenz zu verlieren. Ich glaube, hier im Saal bezweifelt wohl niemand, dass die Sozialdemokratische Partei sich immer für die Rechte aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingesetzt hat, dass die SP immer für sichere Arbeitsplätze und eine soziale Sicherheit gekämpft hat und immer noch kämpft. Und jetzt kommt ein Vorstoss aus den Kreisen der SVP. Sie greift eine einzige der vielen unter Druck stehenden Berufsgruppen heraus und will ihr und nur gerade ihr, nämlich der Bauernschaft, helfen. Wir sind mit der SVP einig, dass es den Bauern und Bäuerinnen im Moment sehr schlecht geht. Wir sind aber ebenso der Meinung, dass es den Arbeitslosen, den Ausgesteuerten und vielen anderen Berufstätigen genau so schlecht geht. Wir würden sehr gerne mithelfen, wenn nur einmal die

SVP auch ein Herz für Arbeitslose hätte, statt immer nur vom Missbrauch der Arbeitslosenversicherung zu reden. Wir würden sehr gerne die Motion unterstützen, wenn nur die SVP auch einmal mithelfen würde, die soziale Sicherheit für alle Werkstätigen zu erhöhen, statt vom überbordenden Sozialstaat zu reden. Es würde uns freuen, wenn die SVP nicht nur bei unseren Vorstössen von Giesskannenprinzip reden würde, sondern erkennen würde, dass Flächenbeiträge ein Musterbeispiel für Giesskannenprinzip sind. Wir hoffen auch, dass die SVP jetzt erkennt, dass nicht alle, die in finanzielle Not kommen, zu faul zum Arbeiten sind. Ich weiss, ich kann sehr viel hoffen, erwarten und bitten, doch ob diese Hoffnungen je erfüllt werden, weiss ich nicht. Trotzdem hofft die Mehrheit der SP-Fraktion bei zukünftigen sozialen und arbeitspolitischen Vorlagen auf die Solidarität der SVP und stimmt darum heute dem Vorschlag der Regierung für eine Standesinitiative zu.

Kurt Schaub: Mit der Standesinitiative will man ein Zeichen setzen für die Landwirtschaft. Es geht nicht darum, sich nun gegenseitig auszuspielen, sondern unsere Landwirtschaft zu erhalten. Die Landwirtschaft wird sich in Zukunft den veränderten Marktverhältnissen anpassen müssen. Die grosse Mehrheit der FDP-Fraktion stimmt der Standesinitiative zu.

Gregor Gschwind begrüsst es, dass der Regierungsrat so rasch reagiert hat. Das zeigt, dass er die Lage der Landwirtschaft erkannt hat und bereit ist, etwas für sie zu tun. Aufgabe der Landwirtschaft in den nächsten Jahren wird es sein, ihre Mengenprobleme zu lösen. In der Vorlage der Regierung wird Art. 31 a nicht mehr erwähnt. Dies ist begreiflich, weil dies politisch nicht mehr realisierbar ist. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft sollte auf natürlicher Basis erfolgen können. Heute noch gesunde Familienbetriebe dürfen nicht zugrunde gehen. Die CVP unterstützt die geänderte Motion wie auch die Standesinitiative, wie sie vom Regierungsrat vorgelegt wurde.

Peter Degen: Die Schweizer Demokraten können die Standesinitiative in dem Sinne unterstützen, dass die schweizerische Landwirtschaft nicht weiter ausbluten darf. Wir müssen unsere Landwirtschaftspolitik vermehrt in das politische Denken einbeziehen, andernfalls laufen wir Gefahr, uns in eine gefährliche Abhängigkeit zu begeben. Die Bevölkerungsexplosion ist nur ein Beispiel. Die SD sind der Meinung, dass die Standesinitiative ein Zeichen setzen soll für unsere Landwirtschaft.

Roland Meury: Anpassungen und Neuorientierung in der Landwirtschaft ist nötig und wir auch erkannt. Die Fraktion der Grünen ist grundsätzlich der Meinung, es sei richtig, dass mit der Standesinitiative nur Art. 31 b angesprochen wird. Bei der Einführung von Normen wünschen die Grünen allerdings eine Deklarationspflicht für Produktions- und Verarbeitungstechniken, ebenso Lenkungsabgaben auf Düngern und chemischen Hilfsstoffen. Wenn der Markt spielen soll, muss auch Transparenz vorhanden sein. Er bittet, diese Forderungen zu unterstützen.

Bruno Krähenbühl: Gegen 160'000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind in unserem Land momentan arbeitslos, weil sie ihre Arbeitsplätze verloren haben. Dieser Abbau der Arbeitsplätze hat sich ohne Störung der öffentlichen Ordnung abgewickelt: Keine Streiks, keine gewalttätigen Demonstrationen, keine Unruhe. Angesichts der Dramatik, die hinter der Arbeitslosigkeit steckt, ist diese Ruhe eigentlich sehr erstaunlich. Aus meiner Sicht gibt es dafür zwei Erklärungen: 1) Unser Sozialstaat und insbesondere unsere Arbeitslosenversicherung haben es verhindert, dass die Arbeitslosen ins Elend abgesunken sind, haben es verhindert, dass die Arbeitslosen zum letzten Mittel, nämlich zur Geewalttätigkeit, haben greifen müssen. 2) Die lange Hochkonjunktur und auch die Friedenspflicht in vielen Gewerkschaften haben unsere Arbeitnehmerschaft ganz einfach entpolitisiert. Streik ist für viele Arbeitnehmer ein Fremdwort geworden. Wir haben es von Max Ritter gehört: Die Landwirtschaft steckt in einer tiefen Krise. Mit der liberalisierten und freiheitlichen Wirtschaftsordnung, die ja viele unter uns vehement anstreben, kann die bisherige Subventionspolitik für unsere Landwirtschaft nicht mehr weitergeführt werden. Das bedeutet das Aus und das Ende für zahlreiche Bauernbetriebe. Schönfärbisch redet man von einem jährlichen Abbau von 2 bis 5 % der Betriebe. In Tat und Wahrheit dürften es bedeutend mehr sein. Was ist zu erwarten? Die Bauern sind hochpolitisiert, sie haben bis heute zur staatstragenden Schicht gehört. Gegen Arbeitslosigkeit sind sie nicht versichert. Ganz gewiss wird sich das Bauernsterben in der Schweiz nicht so still und heimlich abwickeln. Privilegien, Vorteile, Schutzbestimmungen lässt man sich nicht einfach so nehmen. Vielleicht erleben wir eine Neuauflage des Bauernkrieges. Mit lautstarken Protestaktionen ist auf jeden Fall zu rechnen, und dafür habe ich sogar ein gewisses Verständnis. Was ist zu tun? Die Verunsicherung der Landwirte ist beträchtlich und auch verständlich. Um soziale Unruhen zu vermeiden, plädieren wir für eine evolutionäre und nicht für eine revolutionäre Agrarpolitik. Dabei sind sich im Prinzip ja alle einig, dass künftig nicht mehr die Produktion und die Lagerung und Verwertung von landwirtschaftlichen Überschüssen zu finanzieren ist. Es gilt die Sicherung des Bauernstandes über Direktzahlungen zu bewerkstelligen. Die Übergangsregelung für den Wechsel von der bisherigen Planwirtschaft zu einer modernen Landwirtschaftspolitik muss für unsere Bauern aber einseitig und verkräftbar gestaltet werden. Sie müssen Zeit bekommen, sich den neuen Verhältnissen anzupassen. Klar ist dabei für die SP, dass unsere Landwirtschaft nur dann zukunftsfähig wird, wenn sie flächendeckend auf Ökolandbau umgestellt ist. Der Inhalt der Standesinitiative genügt mir aber nicht. Ich möchte den Bund zusätzlich ersuchen, Art. 34 novies Abs. 2 der Bundesverfassung zu aktivieren. Dieser Absatz lautet wie folgt: "*Der Bund sorgt dafür, dass Selbständigerwerbende sich unter bestimmten Voraussetzungen versichern können.*" Was ich will ist also, dass der Bund auch die Landwirte gegen Arbeitslosigkeit versichert. Mein Antrag zur Ergänzung der Standesinitiative lautet konkret:

"Zur Sicherung der selbständigen Landwirte gegen Arbeits- und Erwerbslosigkeit hat der Bund, gestützt auf Art. 34 novies der Bundesverfassung, für die Landwirte eine

selbständige und selbsttragende Arbeitslosenversicherung einzurichten."

Ich bitte Sie, diesem Zusatzantrag zuzustimmen.

Hans Rudi Tschopp: Andres Klein hat einen Gegensatz zwischen den Anliegen von SVP und SP konstruiert. Dies ist aber so nicht richtig. Die SVP ist nicht die einzige Partei, welche die Bauernschaft vertritt. Die Sorgen und Nöte der SVP gelten auch nicht nur der Landwirtschaft, sondern auch den übrigen Berufszweigen.

Gregor Gschwind: Die Deklarationspflicht gemäss Antrag Roland Meury kann man in die Standesinitiative aufnehmen, nicht aber den Rest. Die Arbeitslosenversicherung ist nicht notwendig, denn es geht ja nicht darum, dass die Landwirte keine Arbeit mehr haben, sondern um den Verlust des eigenen Betriebes.

Regierungsrat Eduard Belser bittet, auf den Antrag von Roland Meury zu verzichten, weil sonst alles andere auch erwähnt werden müsste. Wenn wir das ganze reduzieren auf das Agrarrecht, tangieren wir das Umweltrecht nicht. Zur Deklarationspflicht und den Lenkungsabgaben auf Hilfsstoffe: Ersteres wird im Gesetz angesprochen. Weil wir aber vor diese Schwelle gehen, ist Zurückhaltung geboten. Wir sollten darum auf diesen Zusatz verzichten. Zur Arbeitslosenversicherung für Landwirte: Der zitierte Artikel betrifft alle Selbständigerwerbenden. Eine Anpassung des Arbeitslosenrechtes ist für ihn aber nicht vordringlich. Wenn man sieht, wo die Schwierigkeiten bei der Arbeitslosenversicherung liegen, sollte man dies nicht auch noch ausdehnen (Schlechtwetterversicherung, Kurzarbeit etc.). Er hätte auch Bedenken, diese Probleme mit dieser Standesinitiative lösen zu wollen.

Andres Klein hätte einfach den Wunsch an die SVP, z.B. bei Lohnfragen für die Beamten ebenfalls auf Opposition zu verzichten.

Peter Tobler: Wenn wir von dieser Standesinitiative einen minimalen Erfolg erwarten wollen, dürfen wir sie nicht überladen und müssen sie darum unverändert nach Bern weiterleiten.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung des Landratesbeschlusses:

://: Der Antrag von Roland Meury bezüglich der Überprüfung der Normen wird mit grossem Mehr : 24 Stimmen abgelehnt.

://: Der Antrag von Roland Meury auf Aufnahme einer neuen Ziffer 3 (Deklarationspflicht) wird mit 30 : 38 Stimmen abgelehnt.

://: Der Antrag Meury, betreffend Lenkungsabgaben auf Düngern und Hilfsstoffen, wird ebenfalls mehrheitlich abgelehnt.

://: Der Antrag von Bruno Krähenbühl (Arbeitslosenversicherung für Landwirte) mit mit grossem Mehr abgelehnt.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung wird der Standesinitiative, wie sie vom Regierungsrat vorgelegt wurde, mit 67 : 0 Stimmen zugestimmt.

://: Das Postulat von Max Ritter Nr. 95/198 wird überwiesen und gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.

*Landratsbeschluss
betreffend Standesinitiative für Sofortmassnahmen zugunsten der Landwirtschaft*

Vom 4. Dezember 1995

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

In Erwägung, dass

- die schweizerische Landwirtschaft in den letzten Jahren grosse Einkommenseinbussen erlitten hat,*
- die Preise verschiedener Schlachttierkategorien eingebrochen sind,*
- die Landwirtschaft in Zukunft vermehrt den Märkten ausgesetzt sein wird,*
- zuviele Einschränkungen die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft behindern,*

beantragen wir, auf dem Wege der Dringlichkeit folgende Massnahmen zu ergreifen:

1. Direktzahlungen

1.1 Die Mittel für Direktzahlungen an die Landwirtschaft sind so festzulegen, dass sie die Einkommenseinbussen, die durch den Verlust der Preis- und Absatzgarantien entstehen, vollständig ausgleichen.

1.2 Der Ausgleich ist auch für die Preisreduktionen zu gewährleisten, die 1996 vorgenommen werden.

1.3 Die Erhöhung der Direktzahlungen hat nach LwG Artikel 31 zu erfolgen.

2. Überprüfung der Normen

Sämtliche Normen im Bereich des Agrarrechts sind umgehend zwecks Deregulierung zu überprüfen.

Für das Protokoll:

Hans Artho, Protokollsekretär

Nr. 170

14 95/162

Postulat von Barbara Fünfschilling-Gysin vom 11. September 1995: Vernehmlassungen im Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat Peter Schmid: Mit dem Postulat wird speziell die Erziehungsdirektion angesprochen. Das Postulat stellt ein paar Forderungen auf, welche in der Praxis allerdings allzu starr wären. Der Bericht über die Sekundarstufe 2 wurde öffentlich diskutiert, bevor eine eigentliche Vernehmlassung durchgeführt wurde. Die Vorlage hat nicht 128 Seiten umfasst, sondern lediglich deren 12. Der umfangreiche Bericht mit 128 Seiten hätte aber angefordert werden können. Auch von zwei Vernehmlassungen zur 5-Tageweche kann nicht die Rede sein. Man hat nur eine Vernehmlassung durchgeführt. Hingegen ist es möglich, dass einzelne Gemeinden zusätzliche Befragungen durchgeführt haben. Dass eine wirkliche Vernehmlassung auch über die Kosten oder Kosteneinsparungen Auskunft geben soll, ist nach Meinung des Regierungsrates klar. Es ist aber nicht die Absicht der Regierung, zum gleichen Thema zwei Vernehmlassungen durchzuführen. Wenn eine Vorlage aufgrund der Vernehmlassung völlig überarbeitet wird, stellt sich hie und da die Frage, ob man noch einmal eine solche Vernehmlassung durchführen soll. Die Kosten der Auswertungen sind jeweils in der Staatsrechnung ausgewiesen.

Barbara Fünfschilling: Die Frage ist, was solche Vernehmlassungen sollen. Damit will der Regierungsrat doch erfahren, was das Volk zu bestimmten Themen meint. Es stellt sich auch die Frage, wie gross der Umfang solcher Befragungen sein soll. Im Zusammenhang mit der 5-Tageweche war die Fragestellung zu wenig ausgewogen. Sie möchte ihr Postulat auf die beiden ersten Fragen reduzieren und bittet, dem geänderten Postulat zuzustimmen.

://: Dem geänderten Postulat wird mit 33 : 28 Stimmen zugestimmt.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 171

15 95/188

Interpellation von Roger Moll vom 19. Oktober 1995: Fachhochschule beider Basel für Technik und Wirtschaft. Schriftliche Antwort vom 14. November 1995

Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor.

Roger Moll beantragt Diskussion, welche mehrheitlich bewilligt wird. Zu den einzelnen Punkten ist folgendes zu bemerken. Punkt 1 entspricht ebenfalls seiner Meinung. Zu 2: Man sollte die Schule nicht überladen. Grundsatz ist,

dass Leute aus dem Gewerbe eine Weiterbildung erfahren können. Diese darf darum nicht überladen werden. Zu 3: Der eingeschlagene Weg sollte weiter verfolgt werden.

Max Ribi: Damit dieses Thema seriös behandelt werden kann, sollte es auf die nächste Sitzung traktandiert und die Sitzung heute abgebrochen werden.

://: Der Antrag von Max Ribi wird mehrheitlich genehmigt. Das Geschäft wird auf die nächste Traktandenliste gesetzt.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

13. Dezember 1995, 16.00 Uhr und

*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber: